

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends, Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befendbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Aufgaben sozialistischer Wirtschaftspolitik im neuen Reichstag.

Stresemann hatte vor 4 Jahren die Bürgerblockregierung, die seit den Dezemberwahlen 1924 die deutschen Regierungsgeschäfte geleitet hat, mit den Worten eingeführt, daß die großen wirtschaftspolitischen Fragen der Gegenwart nicht durch eine sozialistisch-bürgerliche Regierungskoalition, sondern nur unter Ausschluß der Sozialdemokratie zu lösen seien. Das Ergebnis dieser vierjährigen deutschnational-deutschvölksparteilichen Regierung ist bekannt. Nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich stehen wir einem Trümmerhaufen gegenüber. Massenarbeitslosigkeit, Abfall, Preisverteuerung und Lohndruck sind die üblen Begleiterscheinungen einer unvernünftigen und gefährlichen Wirtschaftspolitik, die 4 Jahre lang das Allgemeininteresse dem separaten Einzelinteresse unterordnete. Während die Besitzbelastung durch Abbau der Vermögenssteuern, durch ungesetzlichen Erlaß von Steuerrückständen auf dem Verwaltungswege und durch Duldung einer großzügig angelegten Steuerabotage des Großgrundbesitzes um mindestens 3 Milliarden Mark gesenkt wurde, erfuhren die breiten Volksschichten durch eine um das dreieinhalbfache gestiegene Zollquote und eine gewaltige Erhöhung der Verbrauchssteuern die stärkste Mehrbelastung, die uns bisher aus der Geschichte der deutschen Finanzpolitik bekanntgeworden ist. In einem Zeitraum von knapp 3 Jahren stieg die Gesamtbelastung durch Zölle und Verbrauchssteuern auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet von 24,80 M auf 46,50 M. Hier grundsätzlich neue Wege zu gehen und so eine am Arbeiter- und Konsumenteninteresse orientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik einzuleiten, wird erste und wichtigste Aufgabe des neuen Reichstags sein. Im einzelnen wird die sozialistische Wirtschaftspolitik im neuen Reichstag durch unsere Stellung zur Lohnpolitik, Handelspolitik und Kartellpolitik bestimmt sein.

### Sozialistische Lohnpolitik.

Die im November 1923 mit der Einführung der Rentenmark zum Abschluß gebrachte Währungskrise wurde infolge der unseligen Lohn- und Gehaltspolitik der Regierung und der Unternehmerschaft schon bald durch eine allgemeine Wirtschaftskrise abgelöst, die trotz wechselvollen Verlaufs im einzelnen mit unverminderter Schärfe bis heute andauert, und deren Existenz sich in den grauenollen Zahlen der Betriebsstilllegungen, Konkurse, Kurzarbeit und Massenarbeitslosigkeit bekundet. In völliger Verkennung der tatsächlichen Zusammenhänge in der Wirtschaftspolitik hatten die offiziellen Regierungsstellen die Parole ausgegeben, daß durch Lohn- und Gehaltskürzungen die deutsche Wirtschaft erst wieder einmal angekurbelt werden müsse, damit das auf diese Weise verbilligte deutsche Produkt auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig würde. Die Gefährlichkeit dieser die Arbeitnehmerschaft einseitig belastenden Auffassung liegt auf der Hand. Arbeit ist nicht nur Kostenfaktor und Betriebsstoff. Es verhält sich keineswegs so, daß eine höhere Entlohnung unter allen Umständen zu einer Verteuerung des Produktes führen müsse. Sogar ganz abgesehen davon, daß höhere Löhne immer den Arbeiter gewillt und befähigt machen zu größerer Leistungsbereitschaft, so daß im erzeugten Mehrprodukt die Aufwendungen für höhere Löhne immer wieder zurückvergütet werden, ist bei dieser Auffassung gänzlich vergessen, daß die Lohnhöhe die Größe und Wirksamkeit des Maschinenapparates, über den die Wirtschaft verfügt, sowie das Ausmaß der betriebstechnischen Rationalisierung genau bestimmt. Es ist kein Zufall, daß auf dem Weltmarkt gerade die Länder unsere gefährlichsten und leistungsfähigsten Konkurrenten sind, die die höchsten Löhne zahlen. Wohl schützen

wir uns mit hohen Schutzzöllen gegen die unter einem zwei- bis dreifach höheren Lohnniveau angefertigten amerikanischen Automobile, während die mit Kullilöhnen arbeitenden Industrien Asiens gegenüber Amerika und Europa gänzlich wettbewerbsunfähig sind. Noch wichtiger aber ist der folgende Zusammenhang, der immer die Politik des Lohndrucks mit allgemeiner Abfallnot verbinden wird. Der Arbeiter ist

### Dieses Dröhnen wird sie wecken.

Takt, Takt! Auf Takt habt acht!  
Das ist mehr als halbe Macht.  
Formt aus vielen Vielen einen,  
hebt den Mut der bangen Kleinen,  
läßt das Schwerste leicht erscheinen,  
zeigt die Ziele uns, die reinen,  
näher, schärfer, ohne Schatten,  
als wir auf dem Korn sie hatten.

Takt, Takt! Auf Takt habt acht!  
Das ist mehr als halbe Macht.  
Daß'n im Takt wir einige Hundert,  
ist da keiner, der sich wundert,  
naß'n im Takt wir einige Tausend,  
wird sein Ohr schon mancher recken;  
naß'n im Takt wir Hunderttausend —  
ja, dies Dröhnen wird sie wecken!

Björnstjerne Björnson.

eben nicht nur Produzent, sondern zugleich auch Konsument, und in dieser Eigenschaft gibt er jeden Schlag, den er als Produzent durch Lohnverkürzung empfängt, durch Einschränken seiner Kaufkraft an die Gesamtwirtschaft zurück. Das ist bereits seit langem von den Gewerkschaften und den übrigen Organisationen der Arbeiterschaft erkannt und immer wieder gegenüber der Regierung und der Unternehmerschaft betont worden, ohne daß bisher diese Stellen die notwendigen Lehren für ihr praktisches Verhalten aus dieser Erkenntnis gezogen hätten. Der Weg des Lohndrucks ist eine Sackgasse, aus der es keinen Ausweg gibt. Wenn man die Löhne drückt, muß man die Produktion einschränken, weil der Abfall fehlt, und wenn man die Produktion einschränkt, dann erhöht sich der Preis des Einzelproduktes, weil die anfechtigen Generalunkosten relativ und absolut zu hoch sind. Man setzt am Produktpreis durch erhöhte Unkosten wieder zu, was man an Löhnen und Gehältern bestenfalls zu ersparen glaubt.

Aus dieser Erkenntnis soll vor allem unser staatliches Schlichtungswesen, das ja die Aufgabe hat, bei der Fällung des Schiedspruchs die wirtschaftliche Gesamtsituation zu berücksichtigen und nicht nur die beiderseitige Kräfteverteilung zu registrieren, die notwendigen Folgerungen für die praktische Tätigkeit ziehen. Es kann und soll hier nicht untersucht werden, wie weit unser Schlichtungswesen reformbedürftig oder bei den großen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit gänzlich entbehrlich ist. Jedenfalls steht fest, daß eine hundertprozentig gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft dem Schlichtungswesen gegenüber eine ganz andere Stellung einnehmen könnte, als eine nur 30 bis 40% in Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft, ebenso wie ja auch unsere Stellung zur Frage der Koalitionsregierung an dem Tage grundlegend sich ändern wird, sobald die Arbeiterschaft hundertprozentig sozialistisch wählt. So lange wir von beiden noch weit entfernt sind, gilt es, die gegebenen Möglichkeiten im

Sinne einer sozialistischen Wirtschaftspolitik und einer Hebung der Lebenslage der Arbeiterschaft zieltrebig und bewußt auszunutzen.

### Sozialistische Handelspolitik.

Die Gestaltung des neuen Zolltarifs wird im Mittelpunkt unserer Handelspolitik stehen. Am 31. Dezember 1929 läuft der im Sommer 1925 beschlossene Hochschutzzolltarif endgültig ab. Dieser Zolltarif war von Anfang an nur als kurzfristiges Zollprovisorium bis zu der seit langem geplanten großen Zollreform gedacht, wurde dann aber unter der deutschnationalen Regierungskoalition um weitere 2½ Jahre verlängert, und hierbei unter dem Druck des deutschnationalen Reichsernährungsministers Schiele in einigen für die Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung sehr wichtigen Positionen nicht unwesentlich erhöht. Der Kartoffelzoll wurde um 100 %, der Zuckerzoll um 50 % und ebenso auch der Zoll auf Schweinefleisch um 50 % erhöht. Das geschah, trotzdem die Weltwirtschaftskonferenz den einmütigen Willen aller Kulturnationen auf Abbau der Zollschranken bekundet hatte, und trotzdem gerade an dieser Stelle von offizieller deutscher Seite verkündet wurde, daß auch das deutsche Reich bereit sei, seinen wirtschaftlichen Protektionismus abzubauen. Zwar unterzog sich der Reichswirtschaftsrat mit großer Sorgfalt der Aufgabe, bei 500 Zollpositionen nachzuprüfen, wie weit Mäßigungen der Zollsätze ohne Schaden für die deutsche Gesamtwirtschaft angebracht seien, aber seitens der Regierung erfolgte nichts, da die deutschnationalen Kabinettsmitglieder von vornherein jedem Zollabbau den stärksten Widerstand entgegensetzten. Die sozialistische Handelspolitik im neuen Reichstag wird diesem ungesunden Protektionismus, der die Lebenshaltung der großen Konsumentenmassen übersteuert und letzten Endes auch die Wirtschaft lähmt, zu Leibe gehen und die Richtung der künftigen deutschen Handelspolitik im Sinne des Freihandels beeinflussen. Das bedeutet allerdings keine prinzipielle Festlegung auf die Freihandelstheorie, was schon dadurch ersichtlich ist, daß beispielsweise zwecks vernünftiger Regelung der landwirtschaftlichen Preisbildung ein Getreidehandelsmonopol des Staates angestrebt wird, dessen Aufgabe die Stabilisierung des Getreidepreises und die Bekämpfung einer ungesunden, preisverteuernden Spekulation sein wird. Noch deutlicher werden diese Zusammenhänge zwischen Zollpolitik und allgemeiner Wirtschaftspolitik in unserer Stellung zur Kartellpolitik zum Ausdruck kommen.

### Sozialistische Kartellpolitik.

Seitdem der Kapitalismus in seine Spätphase eintrat, hat das Kartellwesen in Deutschland eine ungeahnte Entwicklung erfahren. 3000 bis 4000 Kartelle kontrollieren heute unsere Produktion und unsern Absatz, mehr als 800 Grundstoffe werden in ihren Preisen verbandsmäßig bestimmt. Gewaltige Konzentrationsvorgänge verändern heute fortlaufend das Gesicht unserer Wirtschaft und organisieren die Wirtschaftskräfte weit über die Grenzen der Staaten hinaus. Es braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß Konzentration in einer Wirtschaft, die in einer Atmosphäre von Feindseligkeit, Handelsneid und kleintlicher Mißgunst zu ersticken droht, von allerhöchstem Wert und größtem Nutzen ist. In Konkurrenzkämpfen, die keinem dienen, werden Riesensummen verschlungen; in einem übersteigerten System der Hochschutzzölle und der gegenseitigen Handelsfeindlichkeiten werden nicht Werte erzeugt, sondern vernichtet. Die europäische Wirtschaft, soll sie der gesteigerten Konkurrenz der großen Wirtschaftskörper in Uebersee gewachsen sein, hat Verständigung und Zusammenschluß

dringend nötig, denn nur so können durch Arbeits-spezialisierung und Verbesserung der Betriebsmethoden die noch immer allzuhohen Gestezungskosten genügend gesenkt werden. Wir haben niemals Kartelle, Trusts und sonstige industrielle Verbandsgebilde nur mit den Klagen des Spießbürgers angesehen, der nach Polizei und Ausnahmegesetz schreit, statt die in diesen Gebilden schlummernden, vorwärtstreibenden Kräfte anzuerkennen. Dennoch können unsere heutigen Kartelle mit ihrer bisherigen Kartellpolitik nicht länger als volkswirtschaftlich nützlich angesprochen werden. Wenn unsere Produzenten sich heute zu Verbandsgebilden zusammengeslossen haben, angeblich zum Zweck „der Anpassung der Produktion an den Bedarf“, so ist doch die tatsächliche Wirkung die, daß durch solche Vereinigungen auch der unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitende Produzent einen Gewinn zugeführt erhält, die sogenannte Kartellrente, während allen übrigen Produzenten auf Kosten der überbezahlten Konsumenten noch darüber hinaus Sonderprofite zufließen. Die Kartelle verhindern heute, daß die günstigen Folgen der Rationalisierung, die Verbilligung der Gestezungskosten im verbilligten Preise auch der großen Masse der Konsumenten zugute kommen. Das bedeutet eine gewaltige Drosselung der Kaufkraft, so daß die durch Rationalisierungsmaßnahmen brotlos gewordenen Arbeiter keine neue Arbeitsgelegenheit finden. Hier liegen die entscheidenden Zusammenhänge, die heute zwischen Rationalisierung und Massenarbeitslosigkeit bestehen. Würde die Rationalisierung sich gemäß der durch sie bewirkten Kostenersparnis in entsprechender Preisverbilligung auswirken, dann könnte die Kaufkraft und die Konsumfähigkeit der übrigen Bevölkerungsmassen so sehr gesteigert werden, daß sich allen durch Rationalisierungsmaßnahmen freigesetzten Arbeitern infolge der vergrößerten Nachfrage reichliche Arbeitsgelegenheiten bieten würden. Rationalisierung

an sich ist kein arbeiterfeindliches Prinzip, sondern kommt als Steigerung der Ergiebigkeit menschlicher Arbeit der Allgemeinheit voll zugute; Rationalisierung wird erst zum arbeiterfeindlichen Prinzip, wenn Kartelle und Syndikate ihre nützliche Folge, die Preisverbilligung, zugunsten einer Erhöhung der Sonderprofite einzelner Weniger verhindern. Hier soll der Staat eingreifen, soll eingreifen mit all den Maßnahmen, die ihm die Kartellverordnung (Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Vormachtstellungen) an die Hand gibt, soll vor allem aber auch die wirtschaftspolitische Bekämpfung der Auswüchse des Kartellwesens dadurch fördern, daß er Gegenorganisationen der Konsumenten und sonstigen Verbraucher anregt, und die Handelsgrenzen öffnet, damit der frische Wind, der draußen weht, unsere hinter Zolmauern und Kartellvereinbarungen verschimmelnde Wirtschaft wieder einmal gut durchlüftet. Sozialistische Wirtschaftspolitik will nicht nur die Massenarbeitslosigkeit bekämpfen und Brot für die Millionen von Arbeitern und Angestellten schaffen, sondern der Arbeitnehmer soll an der durch die Rationalisierung bewirkten Steigerung der Ergiebigkeit menschlicher Arbeit Anteil haben durch Lohn- und Gehaltssteigerung. Das soll den breiten Massen der Gehalts- und Lohnempfänger zugute kommen, gleichgültig, ob in einer Erhöhung der nominalen Bezüge oder in der Form der Verbilligung der Produktpreise, durch die die reale Kaufkraft der Einkommen sich hebt und der allgemeine Lebensstandard sich erhöht. Diese Gesichtspunkte werden maßgeblich für eine sozialistische Kartellpolitik im neuen Reichstag sein.

**Die Aussichten einer sozialistischen Wirtschaftspolitik.**

Die Voraussetzungen für ein gutes Gelingen einer sozialistischen Wirtschaftspolitik sind heute wesentlich günstiger als in den Jahren, in denen die Sozialdemo-

kratie zuletzt in der Regierung saß. Damals war der Staat schwach gegenüber der Wirtschaft. Er war geschwächt durch die Inflation, die das staatliche Finanzwesen zerrüttet hatte, bedroht in seinem Bestand durch immer neue Putschversuche bewaffneter Gruppen im Staat, angewiesen auf ein nicht immer zuverlässiges Beamtenkum, daß auch im neuen Staat in der überkommenen Ideologie des alten Klassenstaates befangen blieb und nur unwillig sich den neuen Mächten fügte. Es war die Stunde, in der Professor Bonn in seinem verdienstvollen Buch auf die Auflösung des modernen Staates durch fremde Wirtschaftsmächte hinwies, es war die Zeit, in der es vielleicht zuträfe, daß ein Beschluß des Reichsverbandes der deutschen Industrie mehr wog, als ein Beschluß eines Reichskabinetts. Diese Zeit ist heute glücklicherweise vorbei. Es gibt heute keine selbständige Macht mehr im Staat, die auf die Dauer dem staatlichen Willen trotzen könnte. Wirtschaft ist nicht mehr ein sich selbst überlassener Lebensbereich, sondern der Staat zwingt der Wirtschaft sein „Soll-Gesetz“ auf, um sie nach seinem Willen zu gestalten. Wir formen heute das staatliche Arbeitsrecht, indem wir die herrschaftsrechtliche Auffassung in bisherigem Recht durch die kollektivistische überwandern. Wir bestimmen bereits in manchem den Wirtschaftsverlauf und rammen so eine Machtposition nach der andern in das Gefüge der bürgerlichen Gesellschaft. Das aber bedeutet, daß wir nicht mehr Putschtaktik gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft treiben brauchen, sondern eine Unterminierungs- und Ausböhlarbeit, durch die die bürgerliche Gesellschaft mehr und mehr in ein bloßes Aktrappendasein verfest wird, das keine Schwere mehr hat, und darum leicht eines Tages endgültig überwunden werden wird.

Dr. Ernst Rötting,

Direktor der Staatlichen Wirtschaftsschule, Berlin.

**„Hohe Löhne sind die beste Konjunktur!“**

Die deutsche Konjunktur befindet sich auf einer absteigenden Linie. Wenn auch die Arbeitslosigkeit rückgängig ist, so deuten doch verschiedene Merkmale darauf hin, daß die Wirtschaftslage schlechter wird. Zwar vollzieht sich der Rückgang nicht so stoßartig wie früher, aber er steht doch zweifellos in Aussicht. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage zeigt sich vor allem in einem fühlbaren Rückgang des Inlandabsatzes. In den letzten Monaten ist es erfreulicherweise gelungen, diesem Rückgang des Inlandabsatzes durch eine Steigerung der Ausfuhr zu begegnen. Sie wird aber nicht ausreichen, um den Mangel an inländischem Absatz zu beheben.

Diese Tatsache lenkt die Aufmerksamkeit auf die Wirtschaftspolitik der letzten Zeit. Wir befinden uns in einer Periode starker Preissteigerungen. Diese werden vor allem verstärkt durch die Steigerung der Rohstoffpreise. Einer Erhöhung der Kohlenpreise folgte eine solche der Eisenindustrie; eine Hinaufsetzung der Eisenbahntarife soll unmittelbar bevorstehen. Kohle, Eisen und Frachten bilden die untere Basis des Preisgebäudes; die preismäßige Veränderung dieser Grundelemente zieht eine vollständige Umwälzung der gesamten Preisgestaltung nach sich. Das sind Merkmale des Wirtschaftsverlaufes, die größte Beachtung verdienen.

Und in diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig, auf die lohnpolitische Seite zu verweisen. Die Gewerkschaften haben ausgangs des vorigen Jahres und anfangs dieses Jahres durch eine energische Tätigkeit versucht, von den Ergebnissen einer glänzenden Konjunktur etwas für die Arbeitererschaft abzuweigen. In vielen Industriezweigen wurde der augenblickliche Lebensstandard der betreffenden Arbeiter verbessert. Leider drohen die genannten Preiserhöhungen nicht nur diese geringe Besserstellung zu verringern, sondern darüber hinaus eine Verschlechterung der Lebenslage herbeizuführen. Mit außerordentlich durchschlagenden Beweisen wendet sich der bekannte Professor Dr. Carl Oppenheimer in einem Artikel der „Vossischen Zeitung“ vom 26. Mai, „Lohnerhöhung ohne Preiserhöhung“, gegen den bekannten Kreislauf: Löhne—Preise—Löhne. Er schreibt da: „Es ist eine der bedenklichsten Erscheinungen der Nachkriegswirtschaft, daß unsere Industrie sich anscheinend nicht aus dem unglückseligen Zirkel befreien kann, wonach jeder Lohnerhöhung mit automatischer Selbstverständlichkeit eine Preiserhöhung zunächst der Rohprodukte, dann der entscheidenden Halbfabrikate und Transportmittel und endlich der Bedarfsartikel folgt. Damit ist dann der Sinn der zahlenmäßigen Lohnerhöhung ausgelöscht, und nach einer mehr oder minder langen Respektfrist geht die Sache von neuem vor sich; die Schraube dreht sich wieder um eine Drehung weiter.“

Der Verfasser folgert dann weiter, daß die Arbeiter von der papierernen Lohnerhöhung absolut nichts gehabt hätten: „Sie können nicht ein Stück Nutzen mehr aus dem Markt nehmen, und die andern Konsumenten weniger; das heißt, der Umsatz wird kleiner: die Detailisten nehmen nicht nur für ihre Kundenschaft weniger Ware ab, sondern auch ihre eigene Kaufkraft sinkt und verkleinert wieder den Markt. So ist denn das Ergebnis der Lohnerhöhung kein anderes als Rückgang der Konjunktur. Und wenn das so weiter geht, werden wir bald in die Ära der Lohnkämpfe mit umgekehrtem Vorzeichen, das heißt gewaltigem Abbau mit dann rapide sinkenden Umsätzen und Krisen kommen.“ Im weiteren erinnert Professor Oppenheimer daran, daß trotz produktions-technischer Fortschritte, trotz allen Rationalisierungen eine Verbilligung der Warenpreise auf sich warten läßt. Aber viel wichtiger sei der Umstand, daß für die technisch mögliche Produktion kein genügender Absatz

vorhanden sei. Die schönen, modernen Anlagen arbeiten nur mit halber Kraft. Der Artikelschreiber kommt dann zu nachfolgenden Feststellungen, die sehr beachtlich sind und den Nagel auf den Kopf treffen:

„Und hier steckt auch der psychologische Wesenskern des ganzen bedrohlichen Zustandes. Die Industrie will es nicht lernen, daß der Arbeiter nicht nur Lohnempfänger, sondern auch Konsument ist. Die ganze deutsche Arbeitererschaft und der ganze Mittelstand (recht weit hinaus) schränkt seinen Konsum aufs äußerste ein, weil der Reallohn zu niedrig ist, und weil, wie eingangs vermerkt, jede Nominalerhöhung sofort unwirksam gemacht wird. Der Schuhfabrikant bemerkt zwar mit Sorge, daß heute in Deutschland noch nicht ein Paar Schuhe jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallen (zirka 50 Millionen), aber es will ihm durchaus nicht als zwingende Logik in den Kopf, daß von andern Industrien schlecht bezahlte Arbeiter eben an Schuhen sparen; wenn der Eisendreher mehr verdiente, würde er sich gern Stiefel kaufen, und wenn der Schuharbeiter mehr verdiente, dieser eben alle andern Nützlicher. Jede Industrie hält ihre Arbeiter so knapp als irgend möglich und sieht nicht, daß ihre Arbeiter dann eben auch ihre eigenen Produkte nicht kaufen können — und daß alle andern Käufer auch an dieses Gesetz gebunden sind: Gastwirt und Arzt, Briefträger und Regierungsrat. Sehen wir den Fall, man könnte den rund 20 Millionen Erwerbstätigen mit kleinen Einkommen mit einem Schlage 10 Mark monatlich mehr Reallohn geben (nur 5 Pfennig die Stunde), so würden diese im Monat für 200 Millionen Mark mehr Nützlicher kaufen, zweieinhalb Milliarden Mark im Jahr, etwa 10 Prozent der Gesamtproduktion ohne Export. Was sie nicht sofort in Nützlicher anlegen, kommt als billiges Sparkapital ebenfalls der Wirtschaft zugute. Hohe Löhne sind also die beste Konjunktur.“ Die hier angeführten Gründe sind klar. Man kann nur bedauern, daß maßgebende Kreise deren Richtigkeit immer wieder zu bestritten versuchen. Professor Oppenheimer sieht einen großen Teil des Uebelstandes, das heißt der Verhinderung der Reallohnsteigerung in der immer deutlicher werdenden Kartellwirtschaft. Sie verhindern, daß die schlecht arbeitenden Werke verschwinden und deren Produktion von den besser arbeitenden Betrieben übernommen wird. Auch verweist der Verfasser auf den gebremsten Wohnungsbau. Vom Wohnungsbau hängt jede Industrie ab, nicht nur die am Bau selbst beteiligte. „Denn wenn junge Paare Wohnungen haben werden, so nehmen sie hunderte von Dingen aus dem Markt: das sind Selbstverständlichkeiten.“ Zum Schluß stößt der Artikelschreiber der „Vossischen Zeitung“ folgende Warnung aus: „Es ist nicht mehr lange möglich, die Dinge freiben zu lassen. Löhne—Preise—Löhne, wir rufen bergab! Und die vielfach mit Recht gerühmte Weitsicht unserer Industrieführer und Bankherren sollte gerade hier nicht verfangen!“

Wir bezweifeln, daß jene Kreise, an die sich Professor Oppenheimer wendet, diesen Mahnruf beachten werden. Mit erstaunlicher Zähigkeit schreiten sie in alten Bahnen fort, ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß ihre wirtschaftspolitischen Ansichten von der Wirklichkeit bereits lange überholt sind. Ja, Blätter wie die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, bringen es sogar fertig, den Gewerkschaften, die sich für die oben gekennzeichneten wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit aller Kraft eingesetzt haben, alle Schuld in die Schuhe zu schieben. In ihrer Nummer vom 29. Mai schreibt dieses Scharfmacherblatt: „Das Unheil, das die Gewerkschaften im heutigen Deutschland am Organismus der Wirtschaft unter Mißbrauch ihrer Kräfte anrichten, ist groß, denn der staatliche Lohnfestsetzungsapparat des Schlichtungswesens arbeitet bekanntlich auf einseitigen Druck und für die einseitigen Interessen der Gewerkschaft.“ In welchem Zusammenhang steht dieser Satz? Er steht in einer Besprechung des vorzüglichen

Schriftchens unseres Genossen Friß Tarnow: „Warum arm sein?“ In dieser Schrift hatte der Verfasser die Gedanken, die auch Professor Oppenheimer vertritt, mit eindringlicher Klarheit zum Ausdruck gebracht. Und weil sich auch die Gewerkschaften für diese einzig mögliche Wirtschaftspolitik einsetzen, deshalb werden sie begünstigt, ein großes „Unheil am Organismus der Wirtschaft“ angerichtet zu haben.

Wir stehen am Wendepunkt einer Konjunkturperiode. Die Wirtschaftslage würde reißend bergab gehen, wenn jene wirtschaftspolitischen Neigungen zur Tatsache würden, wie sie von großen Teilen des Unternehmertums vertreten werden. Es wäre für alle Zeit um die deutsche Wirtschaft schlecht bestellt, wenn nicht die Gewerkschaften und einsichtige Männer des Bürgertums für eine Stärkung der Realkaufkraft bemüht gewesen wären. Hohe Löhne sind die beste Konjunktur. Dies stellt Professor Oppenheimer nach einer gründlichen Untersuchung fest. Das ist auch unsere felsenfeste Überzeugung. Wir finden keinen Grund, davon abzugeben. Dabei sind wir der Meinung, durchaus im Interesse der Wirtschaft zu handeln.

**Das Reparationsproblem.**

Als eine Hauptaufgabe des neugewählten Reichstags wird die endgültige Lösung der Reparationsfrage bezeichnet. Die Klärung des besetzten Rheinlandes ist mit der Revision des Dawesplanes verknüpft. Die deutsche Kriegsentwöhnung ist immer noch nicht begrenzt, Deutschland muß Jahresleistungen abführen, ohne zu wissen, auf wie lange Zeit! Damit bleibt also die Höhe der Reparationslast unbestimmt. Bei den Gläubigern soll jetzt die Neigung bestehen, endlich über die Begrenzung der Reparationslast zu verhandeln — die Niederlage der Deutschnationalen wird diese Bereitschaft ohne Zweifel verstärken. Deutschland hat ein starkes Interesse an der endgültigen Regelung — freilich nur dann, wenn damit eine Erleichterung seiner gegenwärtigen Belastung erreicht wird. Dies um so mehr, weil die Neuregelung mit einer teilweisen Mobilisierung, das heißt Umwandlung der Schuld an die Entente-Länder in private Schulden einhergehen soll, was ohne Preisgabe des im Dawesplan vorgesehenen Währungsfußes nicht möglich ist. Wie hoch die deutsche Leistungsfähigkeit für Reparationsleistungen ist, konnte bisher nicht ermittelt werden. Daß die Leistungen bisher möglich waren, ist nicht entscheidend, weil die für den Ausbau des Produktionsapparates aufgenommenen Auslandsanleihen gleichzeitig der Befriedigung der Reparationsleistungen bzw. für deren Uebertragung ins Ausland dienten. Die Reparationen wurden nicht, wie im Dawesplan vorgesehen war, mit Ausführüberschüssen bezahlt. Würden wir die Kapitaleinfuhr unterbinden, so würde auch das nicht zur Unmöglichkeit der Reparationsleistungen führen, entweder weil dann die Kapitalknappheit in Deutschland zur Steigerung des Zinsfußes und zum Hereinströmen kurzfristigen Auslandszinsfußes führen und die Uebertragung dennoch ermöglichen würde, oder aber, weil dann die unvermeidliche Wirtschaftskrise den erforderlichen Ausführüberschuß (nicht unbedingt durch die Steigerung der Ausfuhr, vielmehr auch durch die Einschränkung der Einfuhr) doch erzwingen könnte. Für absehbare Zeit ist es also überhaupt nicht möglich, die deutsche Leistungsfähigkeit theoretisch-ziffernmäßig zu bestimmen. Der Dawesplan wollte die Reparationsleistungen aus den Ueberschüssen der deutschen Wirtschaft beschaffen. Was sind aber Ueberschüsse? Das von deutscher Seite häufig gebrauchte Argument, daß wir bisher keine Ueberschüsse gehabt hätten, weil doch die Reparationen bisher nur mit Hilfe der Auslandsanleihen bezahlt wurden, wird auf die Gläubiger keinen Eindruck machen, zumal diese Anleihen für die Rationalisierung der Produktion verwendet wurden. Man muß also für die Bestimmung der Ueberschüsse einen Maßstab finden,

und dies kann unmöglich ein anderer als ein sozialer sein: zu fordern ist, daß die Reparationsleistungen in einer Höhe bemessen werden, die den Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft nicht herabdrücken, ja entsprechend ihren größeren Anstrengungen — gesteigerte Arbeitsintensität in der rationalisierten Wirtschaft, eine bessere Wohn- und Ernährungslage und auch bessere Befriedigung der Kulturbedürfnisse ermöglichen soll.

So ist das Wiediel an Reparationsleistungen, das den Gegenstand der Verhandlungen bilden soll, eine äußerst wichtige Frage. Sowohl die Höhe des Inlandskonjums als der Kapitalbildung wird dadurch in weitem Umfange beeinflusst. Je geringer die Reparationslast, um so größer kann der Inlandsverbrauch und die Kapitalbildung sein. Was insbesondere den letzten Punkt anlangt, so ist der Hinweis der Gläubiger — zuletzt vom amerikanischen Nationalökonomem Auld nachdrücklich betont — auf die ständig hereinströmenden Auslandskapitalien nicht ganz stichhaltig, weil ja keines Leihkapital etwas anderes ist, als eigene Kapitalbildung. Produktionen, die mit eigenem Kapital rentabel sind, können bei Kreditbeanspruchung unrentabel werden.

Für die deutschen Arbeitnehmer ist aber neben dem Wiediel die andere Frage nicht weniger bedeutungsvoll: auf welche Weise wird Deutschland seinen Reparationsverpflichtungen nachkommen? Dies kann in einer Weise vor sich gehen, daß darunter sowohl die Volkswirtschaft wie die Arbeitnehmer über das durch den Tribut an das Ausland bedingte Maß hinaus leiden müssen, aber auch so, daß die Reparationslast durch Steigerung der inländischen Produktionskräfte an Schwere einbüßt. Dies aber ist eine Frage der inneren Wirtschaftspolitik. Die Auswirkungen des Reparationsplanes auf Produktion und Verbrauch werden durch die innere Wirtschaftspolitik wesentlich beeinflusst. Hier, in diesem entscheidenden Punkt kann die Politik des neuen Reichstages zumindest so wichtiges leisten, als durch die Vereinbarung mit den Gläubigern.

Wir stehen hier Problemen der Steuer- und der Preispolitik gegenüber. Man pflegt sich den Mechanismus der Reparationsleistungen folgendermaßen vorzustellen: In der Höhe der für die Ausbringung der Reparationslast erhobenen Steuern — 2½ Milliarden Goldmark vom fünften, am 1. September des laufenden Jahres beginnenden Reparationsjahres an — wird Kaufkraft von der deutschen Bevölkerung entzogen. Um so viel weniger kann im Inland verbraucht werden bzw. sofern die Steuern aus nicht überwälzten Gewinnen herrühren, um so viel weniger wird in die Wirtschaft investiert werden. Es werden dann entsprechend weniger Waren eingeführt und mehr ausgeführt werden müssen. Dieser Vorgang wird sich durch den Preisdruck verwirklichen. Geringerer Inlandskonsum führt bei gleichbleibendem Warenangebot zur Senkung der Preise. Geringere Kapitalbildung verursacht aber Kapitalknappheit, steigenden Zinsfuß und damit ebenfalls Preisdruck. Außerdem führt Kapitalknappheit und verminderter Inlandskonsum zur Produktionsbeschränkung. Diese löst Arbeitslosigkeit aus, und über den Umweg der Arbeitslosigkeit Lohndruck, das heißt, über das Ausmaß der durch den Preisdruck erreichten Senkung der Lebenskosten hinaus verminderte Reallöhne. Die Diskontpolitik der Reichsbank kann diesen Prozeß durch Hochhaltung des Diskontsatzes bzw. Krediteinschränkung unterstützen. Der Preisdruck führt zur Verminderung der Einfuhr, weil dann dem Ausland die Ausfuhr nach Deutschland weniger lohnend ist, und steigert die Ausfuhr, weil die Nachfrage des Auslandes bei Billigkeit der deutschen wächst. Dies wieder führt zur Umstellung der deutschen Produktion vom Inlandsabfah auf die Herstellung von Waren, die vom Ausland begehrt werden. Auf diese Weise wird dann der zur Übertragung der Reparationsleistungen nötige Ausfuhrüberschuß erreicht. Die Arbeitnehmer sind dabei schwer belastet. Bekanntlich stellen die Steuern zum größten Teil Massenbelastung dar und werden überwiegend vom Proletariat getragen. Hinzu kommt zumindest zeitweilig, bis nicht die Umstellung auf die Ausfuhr erfolgt ist, Arbeitslosigkeit und Lohndruck. Der Verbrauch des Proletariats muß demnach eingeschränkt werden. Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaften sich den Lohndruck nicht gefallen lassen, sondern dagegen mit aller Kraft ankämpfen werden — so erscheint in diesem Wilde andauernde Krise mit andauernden Arbeitskämpfen.

Doch entspricht das hier geschilderte Schema nicht der Wirklichkeit. Es berücksichtigt nämlich nicht die in Deutschland bestehenden Schutzzölle und die Monopole (Trusts und Kartelle), die im Schalten der Schutzzölle gedeihen. Diese stehen dem oben geschilderten Preisdruck im Wege. Die Monopole vermögen ihre Steuern (sowohl die Reparationssteuern wie die anderen) zu überwälzen, sie stehen nicht unter dem Zwang, ihre Preise zu ermäßigen, sie stellen Monopolpreise, das ist hohe Preise. Die nicht monopolistisch organisierten Wirtschaftszweige können aber mit den Preisen nicht heruntergehen wegen ihrer hohen Produktionskosten, die ihnen gerade durch die Monopolpreise der Grundstoffe und Halbfabrikate wie die Schutzzölle erwachsen. Wie kann man aber bei hohen Inlandspreisen zur Steigerung der Ausfuhr gelangen? Allein durch Schleuderausfuhr, durch Dumping, das allerdings nur von den monopolistisch organisierten Industriezweigen in großem Umfange betrieben werden kann. Schleuderausfuhr bedeutet aber großen volkswirtschaftlichen Verlust. Die deutsche Ausfuhr ist ohnehin schon vielfach ein Geschenk an das Ausland, sofern man deutsche Waren dem Ausland billig hergeben muß, weil sie nicht unentbehrlich auf dem Weltmarkt sind (wie viele Massenprodukte der Fertigungsindustrie), und weil sie die hohen Zollmauern des Auslandes überspringen müssen. Vollends bedeutet eine Schleuderausfuhr, die erfolgt, weil die Inlandspreise hoch, der Inlandskonsum niedrig ist, schwere Verluste für die Volkswirtschaft über die Reparationslast hinaus! Berücksichtigt man also die Schutzzölle, Monopole und Schleuderausfuhr, so gestaltet sich das Bild noch viel ungünstiger als in dem oben geschilderten Schema: eine Drosselung des Inlandskonjums über das durch die Reparationsleistung bedingte Maß hinaus, Wertverluste bei der Ausfuhr, daher weitere Verminderung der inländischen Kapitalbildung, Verschärfung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit, verschärfter Lohndruck.

Gibt es nun kein Entinnen aus dieser düsteren Lage. Muß das deutsche Proletariat diese schweren Lasten auf seine Schultern nehmen? Wir glauben dies keineswegs.

Ein einfaches Rezept: Preisdruck ohne Lohndruck bzw. bei Lohnsteigerung bringt uns die erwünschte Lösung. Dann braucht der Inlandskonsum nicht zurückgehen und dennoch kann eine Erweiterung der Ausfuhr ohne gewaltige volkswirtschaftliche Verluste stattfinden, die Übertragung der Reparationslasten kann dennoch erfolgen. Zum Preisdruck ohne Lohndruck gehört vor allem steigende und rationalisierte Produktion — weshalb man auf weitere Auslandsanleihen, die für die Rationalisierung der Wirtschaft bzw. zur Ergänzung der durch die Reparationslast verminderten Kapitaldecke noch nötig sind, nicht verzichten kann. Dazu gehört aber auch der Kampf gegen die hohen Preise infolge von Schutzzöllen und Monopolen. Zollabbau und Monopolkontrolle! Dann wird es möglich sein, aus dem gesteigerten und verbilligten Sozialprodukt Reparationen — in erträglichen Grenzen — zu leisten, ohne das Proletariat schweren Entbehrungen auszuliefern und ohne seinen sozialen Aufstieg zu verhindern. Daß es sich hier nicht um Utopien handelt, dafür möchten wir aus dem jüngst erschienenen Buch des bekannten liberalen Nationalökonomem Professor M. J. Bonn (Befreiungspolitik oder Beileihungspolitik?) folgende Sätze anführen: „Eine erfolgreiche Rationalisierung muß Überschüsse ergeben, aus denen die Kosten für Umstellung, Umschulung und anständige Pensionierung überalterter Arbeiter gezahlt werden können, so daß die Gesamtheit in fallenden Preisen, die Arbeiterschaft in hohen Löhnen, nicht zu hohen Arbeitszeiten und Pensionen für ältere Jahrgänge . . . entschädigt wird.“ So ist der Kampf um die sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg mit dem Kampf um die gerechte Verteilung der Reparationslasten aufs engste verbunden.

**Ein Gebot der Stunde!**

Dringend notwendig ist es, daß die Werbearbeit eingeleitet wird. In allen Zahlstellen muß mit der Vorbereitung zur Gewinnung neuer Mitglieder begonnen werden. Werbearbeit für den Verband zu leisten, muß Ehrenpflicht aller Kameraden sein.

**Der Neuaufbau des Arbeitsrechts.**

Nahezu ein Jahrzehnt ist verstrichen, seit dem mit der Errichtung des Reichsarbeitsministeriums unter dem damaligen Reichsarbeitsminister Baner die Vorarbeiten für eine einheitliche Zusammenfassung und Modernisierung des deutschen Arbeitsrechts in Angriff genommen wurden. Der hiermit beauftragte, aus Theoretikern und Praktikern des Arbeitsrechts zusammengesetzte Ausschuß traf am 2. Mai 1919 zum ersten Male zusammen und war bis zum Jahre 1923 tätig. Das Ergebnis seiner Arbeit waren eine Anzahl Entwürfe, von denen einige inzwischen Gesetz geworden sind. Alsdann hörte man nichts mehr von ihm; er halte, wie man sagte, seine Tätigkeit aus Sparsamkeitsgründen eingestellt. Ein ergerer, aus fünf Personen bestehender Ausschuß sollte die begonnenen Arbeiten fortsetzen. Dieser hielt aber nur einige Sitzungen ab, um dann ebenfalls in Untätigkeit zu verfallen. Die Vorarbeiten für die Schaffung eines neuen, einheitlichen deutschen Arbeitsrechts stockten und sind seitdem von dem Arbeitsrechtsausschuß nicht wieder aufgenommen worden.

Die Erklärung hierfür ergibt sich aus der durch die Reichstagswahlen von 1924 herbeigeführten politischen Situation. Im Reichstag hatten die Rechtsparteien die unbestrittene Mehrheit und die von ihnen gebildete Rechtsblockregierung betrachtete es als ihre Aufgabe, in erster Linie die Interessen des Besitzes sowie der Unternehmer wahrzunehmen. Das ist auch in weitestem Umfange geschehen. Wenn trotzdem auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete gewisse Fortschritte erzielt wurden, so nur unter dem Druck, den Sozialdemokratie wie Gewerkschaften auf die Rechtsmehrheit und Reichsregierung ausübten. Gleichwohl war dieser Druck nicht stark genug, um weitergehende Zugeständnisse durchzusetzen. Die Arbeitsrechtsfrage konnte so nur eine teilweise Lösung finden. Dieser Zustand kann natürlich nicht befriedigen und erweist sich als immer unhaltbarer. Es erscheint daher an der Zeit, das solange veräunzte nachzuholen, die noch immer bestehende Zersplitterung des Arbeitsrechts zu beseitigen und an die Stelle des vorhandenen Provisoriums eine endgültige, übersichtliche und einheitliche Regelung zu setzen. Das den deutschen Arbeitern durch diese Reichsversammlung versprochene einheitliche Arbeitsrecht muß endlich Wahrheit werden.

Was in dieser Richtung noch zu tun ist, darüber gibt ein in Nummer 13 des Reichsarbeitsblattes veröffentlichter Aufsatz des Ministerialdirektors beim Reichsarbeitsministerium, Dr. Feja, denkwürdigen Aufschluß. Es ist hiernach noch eine sehr umfangreiche Arbeit zu leisten. Die arbeitsrechtlichen Begriffsbestimmungen sind zwar schon in mehreren der bisher geschaffenen Gesetze vorhanden. Ihre Vereinheitlichung kann aber erst mit dem Abschluß des begonnenen Werkes erfolgen. Dagegen herrscht über die Einrichtung der für das neue Arbeitsrecht maßgebenden Arbeitsbehörden noch keine Klarheit. Eine Anzahl solcher Arbeitsbehörden sind bereits durch das Arbeitsgerichtsgesetz, die Schlichtungsordnung, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschaffen sowie in dem Entwurf für das Arbeiterschutzgesetz vorgegeben. In Frage steht jedoch, ob und wie weit eine Verbindung zwischen diesen Stellen oder auch mit anderen Arbeitsverwaltungsbehörden herbeigeführt werden kann, um die besonders von den Arbeitern erhobene Forderung eines einheitlichen Behördenaufbaus zu erfüllen.

Für das neue Arbeiterschutzgesetz liegt ein Entwurf vor, der im Reichsrat bereits zur Annahme gelangte und demnächst zur Veröffentlichung kommen soll. Durch die Lösung des Reichstages wird jedoch eine erneute Beratung notwendig. Der Entwurf umfaßt mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Seeschifffahrt und

Luftfahrt die Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft. Ob der Entwurf seine gegenwärtige Gestalt behalten wird, steht noch in Frage. Von Arbeiterseite wurden dagegen erhebliche Bedenken erhoben. Mit seiner Annahme werden sehr wesentliche gesetzliche Änderungen eintreten, insbesondere würde aus der Gewerbeordnung der größte Teil des Titels VII verschwinden, desgleichen die Arbeitszeitverordnung, Bäckereiverordnung, die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handlungsgewerbe und das Kinderbeschutzgesetz. Die Arbeitsbeschaffung ist Bestandteil des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geworden. Fraglich erscheint, ob diese Regelung als endgültig anzusehen ist und Bestandteil des künftigen Arbeitsgesetzbuchs werden soll.

Andererseits steht es mit dem Betriebsrätegesetz, das bei seiner Herannahme in das Arbeitsgesetzbuch gewisse Änderungen erfahren muß, die ohnedies notwendig geworden sind. In dem Ausschußentwurf des Arbeitsvertragsgesetzes ist zudem eine Verallgemeinerung des Einspruchsrechts bei Kündigungen in Aussicht genommen, so daß dieser Gegenstand aus dem Betriebsvertragsrecht ausscheiden würde. Ueber das Berufsvereinsrecht liegt nur ein Vorentwurf vor. Das Tarifrecht hat in seiner gegenwärtigen Gestaltung nur eine vorläufige Regelung erfahren. Auf Grund einer Vorlage von Professor Einzheimer hat das Reichsarbeitsministerium einen Entwurf ausgearbeitet, der jedoch erst behandelt werden kann, wenn die parlamentarische Behandlung des Arbeiterschutzgesetzes weiter fortgeschritten ist. Der Aufnahme des Arbeitsgerichtsgesetzes in das Arbeitsgesetzbuch stehen keine Schwierigkeiten im Wege und sind daran wesentliche Änderungen nicht zu erwarten. Für das Schlichtungswesen und Arbeitskampfrecht hat das Reichsarbeitsministerium dem Reichstag bereits 1922 einen Entwurf vorgelegt, der, heftig umstritten, nicht zur Erledigung gelangte. Inzwischen hat die Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 erlassen, die zwar mangelhafte Anordnungen erfahren hat, sich aber im allgemeinen berührt. Eine gesetzliche Regelung dürfte daher hieran wenig ändern.

Das Lehrlingsrecht wird in den für die Arbeitnehmer maßgebenden Gesetzen behandelt. Ein Gesetzesentwurf über die Berufsausbildung Jugendlicher wurde zwar ausgearbeitet, doch ist es zweifelhaft geworden, ob dieser Gegenstand in das künftige Arbeitsgesetzbuch aufgenommen werden soll. Für die Neuordnung des Heimarbeitsrechts sind gewisse Vorarbeiten getroffen; die Neufassung der gesamten Vorschriften steht aber noch aus. Ebenso sind die Erwägungen über den Ausbau des Landarbeitsrechts sowie über die Einfügung schutzrechtlicher Vorschriften noch nicht abgeschlossen. Der vorliegende Referentenentwurf eines Bergarbeitsrechts bildet eine Ergänzung zum Arbeiterschutzgesetz und soll mit diesem zugleich erledigt werden. Eine Neuassung der Seemannsordnung und ihre Anpassung an die Arbeitsverfassung sowie Arbeitsgerichtsbarkeit befindet sich in Bearbeitung. Außerdem harret noch die Regelung des Hausgehilfenrechts der Erledigung. Inwieweit für weitere Berufsgruppen Sonderrechte erforderlich sein werden, ist vorläufig noch nicht abzusehen und wird erst der Abschluß der allgemeinen Teile des Arbeitsgesetzbuchs ergeben.

Nach dem Ausgeführten sind zwar wichtige Teile des neuen Arbeitsrechts fertiggestellt und bereits wirksam, andere, nicht minder wichtige Teile dagegen noch nicht über das Stadium der Vorbereitung hinaus gediehen. Daß die hieraus entstehenden Mängel durch Verordnungen etwas gemildert werden, kann nicht genügen. Es bleiben noch genug Lücken bestehen. Dabei kommt nicht nur die Beseitigung der gegenwärtigen Zersplitterung und Unübersichtlichkeit des Arbeitsrechts, sondern auch die Vereinigung der Verwaltung, der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter und ihre wirtschaftliche Gleichstellung mit den Unternehmern durch Schaffung öffentlich-rechtlicher Berufsvereinigungen in Frage. Der neugewählte Reichstag wird über die Lösung dieser Aufgaben nicht hinwegkommen. Es sind fällige Wesssel, die eingeleitet werden müssen. Die Zeit der Vorbereitungen für die Schaffung des neuen Arbeitsrechts hat lange genug gedauert, um fordern zu dürfen, daß sie — und zwar bald — zum Abschluß gebracht werden.

**15 Jahre Volkshilfe.**

Auf dem Kölner Gewerkschaftskongress 1905 beantragten die Erfurter Tabakarbeiter und die Dresdner Bureauangestellten, der nächste Gewerkschaftskongress solle sich, eventuell unter Bestellung eines sachverständigen Referenten, näher mit der privaten Volksversicherung befassen. Wurde dieser Antrag auch abgelehnt, so ist er doch ein Beweis dafür, daß in der Arbeitnehmerschaft frühzeitig Stimmen laut wurden, die die gesamte Öffentlichkeit auf die Art und Weise aufmerksam machten, wie die Volksversicherung von vielen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften und deren Agenten betrieben wurde. Die Versicherungswilligen wurden in unzähligen Fällen mit den unlauteften Mitteln und den unhaltbarsten Versprechungen zu Abschüssen beschwächt, ohne daß Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse genommen wurde. So konnte es nicht ausbleiben, daß ein großer Teil dieser durch Gewaltvererbung abgeschlossenen Versicherungen infolge Zahlungsunfähigkeit verfiel. Die Versicherten verloren auf diese Weise ihre Ersparnisse, und ihr Anmut richtete sich gegen die betreffenden Gesellschaften. Es sei dahingestellt, ob diese durch den vorzeitigen Verfall Hunderttausender von Versicherungen einen nennenswerten Gewinn erzielten, die Verluste der Versicherten jedenfalls waren ungeheuerlich. Aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft, von namhaften Sachverständigen auf dem Gebiete des Versicherungswesens und von Sozialpolitikern kamen die ersten Anregungen für eine Reform der Volksversicherung. Darüber war man sich allerdings in Arbeiterkreisen klar, daß zu einer grundlegenden Reform nur der Weg der Selbsthilfe führt. So entstand der Gedanke, ein eigenes Versicherungsunternehmen auf solider Grundlage zu errichten, das die Gewähr einer guten und billigen Lebensversicherung für alle Bevölkerungskreise bot. Ein Werk genossenschaftlicher und gewerkschaftlicher Solidarität sollte entstehen. Die eingesezte Studienkommission, der von genossenschaftlicher

Seite Kaufmann, Lorenz, von Elm, Turnau und Dr. Müller, von den Gewerkschaften Bauer, Leipart, Paepow, Schlicke, Robert Schmidt, Umbreit und Hüb angehört, ging man daran, dem Gedanken die Tat folgen zu lassen. Der 8. ordentliche Genossenschaftstag in Leipzig und der 8. Gewerkschaftskongress in Dresden, beide im Juni 1911, erklärten sich im Prinzip mit der Gründung einer auf paritätischer Grundlage beruhenden Versicherungseinrichtung einverstanden und nahmen einstimmig entsprechende Resolutionen an. Der erste Schritt war getan.

Im Juni 1912 tagte in Berlin der 9. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Adolf von Elm behandelte in einem ausführlichen Referat die Vorarbeiten zur Gründung der neuen Versicherungsgesellschaft. Der anwesende Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sagte solidarischen Zusammenarbeiten am gemeinsamen Werke zu. Zum selben Zeitpunkt sprach der ehemalige Generallandschaftsdirektor und spätere Postchef Kapp in einer großen Versammlung in Dresden und leitete damit die Hef- und Verleumdungskampagne gegen das im Entstehen begriffene Unternehmen ein. Nach verschiedenen Verhandlungen mit dem Aufsichtsamts für Privatversicherung konnte endlich am 16. Dezember 1912 die Gründungsversammlung der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, stattfinden. Sie des neuen Unternehmens wurde Hamburg. Nachdem am 6. Mai 1913 durch Senatsentscheidung des Aufsichtsamtes die Volksfürsorge zum Betriebe der Lebensversicherung im Deutschen Reich zugelassen wurde und im selben Monat die Eintragung der Firma in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts erfolgte, beschloß Vorstand und Aufsichtsrat, den Geschäftsbetrieb am 1. Juli 1913 zu eröffnen. Am 7. Juli ging der erste Versicherungsantrag im Hauptbureau ein.

Wie alle Zweige der modernen Arbeiterbewegung in den Anfangsjahren ihres Bestehens hart zu ringen hatten, so blieben auch der Volksfürsorge solche Kämpfe gegen ihre Neider und Gegner nicht erspart. Teile der Privat-Affekuranz standen mit „nationalen“ und „christlichen“ Kreisen und nicht zuletzt auch mit „gelben“ Verdächtigen der Volksfürsorge in trauer Harmonie zusammen, um dem jungen Unternehmen das Lebenslicht auszublasen. Die Volksfürsorge aber wehrte sich, und mit tätiger Anteilnahme standen ihr die organisierte Arbeiterschaft und vor allem die Arbeiterpresse zur Seite.

15 Jahre Volksfürsorge, das heißt 15 Jahre zähen Ringens und Kämpfens, heißt Aufstieg eines Arbeiterunternehmens; 15 Jahre Volksfürsorge zeigen aber auch, daß Vertrauen zur eigenen Kraft stets den Erfolg verbürgt.

Die Kriegs- und Inflationszeit brachte der Volksfürsorge neue Hemmungen und ungeheure, kaum zu bewältigende Schwierigkeiten; aber zäher Arbeit und schneller Anpassung an die sich fortwährend verändernden Verhältnisse gelang es, auch diese zu überwinden. Die Volksfürsorge war die einzige Versicherungsgesellschaft, die nach Beendigung der Inflation (November 1925) ihren Versicherungsbestand auf die neue Währung umstellen konnte. Seitdem hat die Volksfürsorge große erfreuliche Fortschritte gemacht; mit rund einer Million Versicherter konnte sie ins Jahr 1928, in dem sie auf ihr 15jähriges Bestehen zurückblicken kann, eintreten. Gegenwärtig werden monatlich etwa 50 000 Versicherungsanträge beim Hauptbureau in Hamburg eingereicht. Arbeiten wir daran, daß die Volksfürsorge sich auch in Zukunft erfolgreich fortentwickelt zum Nutzen der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtschaft.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Das Tabellenwerk, Feststellung über Arbeitszeit und Löhne.

Die Zahlstellenvorstände erhalten mit der Maiquittung in den nächsten Tagen das umfangreiche Tabellenwerk „Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mit-

gliederzahl des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für die Jahre 1885 bis 1925“ zugestellt. Das Werk wird den Zahlstellenvorständen kostenlos geliefert und muß in die Zahlstellenbibliothek eingestellt werden.

### Statistische Erhebungen über unsere Jugendarbeit.

In den nächsten Tagen wird den Zahlstellen ein Fragebogen zugestellt. Die Erhebungen betreffen die Jugendarbeit, die in den einzelnen Zahlstellen in der Zeit vom Januar bis Ende Juni geleistet worden ist. Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die Zahlstellenvorstände auf Beschluß des Verbandstags in Dresden verpflichtet sind, über die Tätigkeit ihrer Jugendgruppen dem Zentralvorstand zu berichten. Wir ersuchen die Zahlstellenvorstände, dafür Sorge zu tragen, daß der Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt wird und bis spätestens Ende Juni wieder in unserm Besitz ist.

### Warnung!

In den letzten Wochen hat sich ein gewisser Wasilje Targu, der Bezirkssekretär des Zimmererverbandes in Timișiare (Rumänien) gewesen sein will, bei mehreren unserer Zahlstellenkassierer in Brandenburg, Sachsen und Schlesien Reiseunterstützung im Betrage bis 15 M geben lassen. Targu hat angegeben, daß er wegen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit habe flüchten müssen und daß die Reiseunterstützung zwischen den beiden Zentralvorständen verrechnet werde. Wir haben keine Verbindung mit dem rumänischen Zimmererverband, und eine Nachfrage bei der Bauarbeiter-Internationale ergab, daß Targu dort nicht bekannt sei. Wir ersuchen daher unsere Zahlstellenfunktionäre, falls Targu irgendwo wieder auftauchen sollte, keinerlei Unterstützung an ihn auszubahlen, da eine Uebnahme seitens der Hauptkasse nicht erfolgt und wir es wohl mit einem Schwindler zu tun haben. Weiter ersuchen wir auch die Zahlstellenvorstände, die Ortsausschüsse des ADGB auf Targu aufmerksam zu machen.

Der Zentralvorstand.

## Unsere Lohnbewegungen.

**Abschluß der Lohnbewegungen in Saarbrücken.** Am 18. März nahmen unsere Kameraden in Saarbrücken zur Lohnbewegung Stellung und beschlossen infolge der veränderten Wirtschaftslage eine Lohnerhöhung von 25 % zu fordern. Weiter sollte eine Neuregelung der Polier- und Lehrlingslöhne beantragt und dem Tarifvertrag als Anhang angefügt werden. Am 10. April wurde diese Forderung gemeinsam mit den übrigen am Tarifvertrage beteiligten Arbeiterorganisationen den Unternehmern unterbreitet. Mit Schreiben vom 30. April teilten die Unternehmer mit, daß seit der letzten Lohnregelung im saarländischen Baugewerbe eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten im Saargebiet nicht eingetreten sei. Nach der amtlichen Statistik sei hingegen eine Senkung der Lebenshaltungskosten zu verzeichnen. Diese und andere Begründungen wurden angeführt und deshalb jede Lohnerhöhung abgelehnt. In einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitervertreter wurde beschlossen, bevor Kampfmaßnahmen ergriffen werden, erst den amtlichen Schlichter anzurufen. Am 18. Mai hatte der Schlichtungsausschuß die Parteien zu Verhandlungen geladen und stellte, nachdem jeder Einigungsversuch an dem abnehmenden Standpunkt der Unternehmer scheiterte, folgenden Spruch: 1. Im Baugewerbe sind alle Löhne mit Wirkung vom 17. Mai dieses Jahres um 5 1/2 % zu erhöhen. Alle sonstigen strittigen Fragen sind auf dem Wege der Verhandlungen zwischen den Parteien zu erledigen. Die Verhandlungen sind bis spätestens zum 16. Juni dieses Jahres zum Abschluß zu bringen. 2. Im Holzgewerbe sind ebenfalls alle Löhne mit Wirkung vom 17. Mai dieses Jahres um 5 1/2 % zu erhöhen. Der Schlichtungsausschuß gibt weiter den beiden Parteien auf, über die Erneuerung des abgelaufenen Tarifvertrages in sofortige Verhandlungen einzutreten. 3. Im Malergewerbe sind alle Löhne mit Wiederaufnahme der Arbeit um 5 1/2 % zu erhöhen. Alle übrigen Fragen sind, soweit sie den Lohn-

betreffen, durch Verhandlungen zwischen den beiden Tarifparteien zu klären; soweit sie den Manteltarif betreffen, gilt das in diesem Festgelegte. Erklärungsfrist: Die Parteien werden gebeten, dem Schlichtungsausschuß bis spätestens 24. Mai dieses Jahres ihre Stellungnahme zu diesem Spruche mitzuteilen.

Unsere Kameraden sowie die Bauarbeiter, Holzarbeiter und Maler haben den Schiedsspruch angenommen. Die Unternehmer antworteten mit folgendem Schreiben:

„Unter der Bedingung, daß die Maler die Arbeit wieder aufnehmen, stimmt die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe vom 23. Mai 1928 dem Teil des Spruches des Schlichtungsausschusses zu, der eine Erhöhung aller Bauarbeiterlöhne um 5 1/2 % vorsieht. Verhandlungen erübrigen sich durch die Erhöhung der Tariflöhne, die wir beifolgend errechnet einreichen. Im Bau- und Malergewerbe sind die Tariflöhne noch in Geltung. Im Holzgewerbe erklären wir uns bereit, den am 1. April dieses Jahres abgelaufenen Tarifvertrag um 1 Jahr bis zum 31. April 1929 zu verlängern. — Dadurch werden die im Spruch vorgeschlagenen Verhandlungen überflüssig. — Wir stellen ausdrücklich fest, daß dem neuen Lohn bereits ein Viertel der Neubaumieten zugrunde liegt. Die neuen Löhne gelten nur für die heute noch bei den Firmen beschäftigten Arbeiter. An bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer erfolgt keinerlei Nachzahlung. Der Termin vom 17. Mai 1928 gilt nur dann als angenommen, wenn die Maler die Arbeit am 25. Mai aufnehmen. Im andern Fall treten die neuen Lohnsätze im ganzen Baugewerbe am Tage der Wiederaufnahme der Arbeit im Malergewerbe in Kraft.“ Damit ist, da inzwischen die Maler die Arbeit wieder aufgenommen haben, die Lohnfrage geregelt. Das was gegenwärtig nicht zu erreichen war, werden sich unsere Kameraden zur gegebenen Zeit holen.

### Erfolgreiche Lohnbewegung in Danzig.

Der Tarifvertrag für Danzig hat bis zum 31. März 1929 Gültigkeit. Im § 4 dieses Tarifvertrags heißt es: „Die zu zahlenden Stundenlöhne werden durch das jeweils zutreffende Lohnabkommen festgesetzt.“ Infolge dieser Bestimmungen hatten die Arbeitnehmer im Laufe dieses Frühjahrs den Unternehmern Forderungen unterbreitet. Durch direkte Verhandlungen am 23. März war keine Einigung unter den Parteien zu erzielen. Aus diesem Grunde tagte am 30. März das Tarifamt und entschied, daß eine Lohnsteigerung von 4 % notwendig sei. Die Parteien haben diesen Spruch anerkannt und aus diesem Grunde ist dann der Lohn von 1,44 auf 1,55 Gulden gestiegen. In dem Gebiet Großer Werder weigerten sich die Unternehmer, diese Lohnsteigerung von 6 Guldenpfennig anzuerkennen, mindestens war die dortige Unternehmerorganisation nicht willens, die Anerkennung auszusprechen. Durch die Maßnahmen der Zahlstellenleitung gelang es aber, in diesem Gebiet eine große Anzahl von Unternehmern zur schriftlichen Anerkennung zu bewegen. Aus letzterem heraus hat dann auch der Arbeitgeberverband für dieses Gebiet das Lohnabkommen anerkannt. Der Lohn beträgt für Großer Werder somit 1,46 Gulden die Stunde. Für das gesamte Gebiet soll jetzt die Allgemeinverbindlichkeit dieses Vertrages beantragt werden.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Briefen i. d. Mark.** Am 13. Mai fand im Lokal von Strauch unsere Monatsversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Mitteilungen; 2. Einkassieren der Beiträge; 3. Die Aufgaben der Bau- und Platzdelegierten; 4. Verschiedenes. Punkt 1 und 2 waren schnell erledigt. Ueber den 3. Punkt sprach Kamerad Höhne, Frankfurt a. d. Oder. Ausgehend von dem Obmannersystem in der Vorkriegszeit legte Redner dar, welche Rechte das Betriebsrätegesetz den Arbeitern gewährleistet; leider würden sie von unsern Kameraden wenig erkannt und beansprucht. Die Bau- und Platzdelegierten seien nicht nur Vertreter ihrer Belegschaft gegenüber dem Unternehmer, sondern auch Funktionäre des Verbandes. Die Aufgaben, die sie in dieser Beziehung zu leisten haben, wurden vom Referenten ausführlich erläutert. Sodann legte Kamerad

## Eine Zeugnisfrage vor 100 Jahren.\*

Von Arno Kapp, Leipzig.

Der Zimmergeselle Johann August Flamme in Leipzig hatte seinen Meister, bei dem er sechs Jahre in Arbeit gestanden, aufgesagt, weil ihm die Arbeit nicht mehr zusagte. Der Meister war außer sich, und in seinem Aerger schrieb er dem Gesellen folgendes Zeugnis:

„Vorzeiger dieses, der Zimmergeselle August Flamme, ist hier in Leipzig verheiratet und wohnhaft, und hat bei mir indes Unterschriebenen 6 Jahre in Arbeit gestanden, und meiner ihm zur Auswahl dargebotenen Arbeit ohngeachtet, Abschied genommen.“

Wieweil Flamme der neuen Ordnung der Geselle durchaus nicht Folge leisten will, sondern eine Winkelwerkstatt ohne Aufsicht eines Meisters zu führen in sich fest beschlossen und mir deshalb zum Trost — meiner gültigen Vorstellung ungeachtet — einen andern Meister wählen will, weshalb ab Flamme hiermit — sein vorstehendes Betragen abgerechnet —, das Zeugnis ertheile: daß derselbe sich jederzeit fleißig und gut in meiner Arbeit betragen, worauf derselbe von jedem andern Meister wieder in Arbeit gestellt werden kann.

Solches alles bescheinigt hiermit der reinen Wahrheit gemäß

Leipzig, am 14. April 1821.

Walter Friedrich,  
Zimmermeister.

Mit diesem Zeugnis konnte der Geselle natürlich nichts anfangen. Kein Meister stellte ihn ein. Flamme verlangte daher am 30. März 1822 vom Leipziger Räte, daß dieser seinen Meister veranlassen möge, ihm ein anderes Zeugnis auszustellen, „weil er trotz aller angewendeten Mühe bei den Leipziger Meistern keine Anstellung als Geselle erhalten könne“, da in dem Zeugnis der Vermerk fehle, daß er treu und ehrlich gewesen sei. Der Meister

aber hätte ihm dieses Zeugnis „aus Gehässigkeit“ so formuliert. In seinem Schreiben an den Rat begründet der Geselle seine Behauptungen mit folgendem:

1. „Ohngeachtet der Meister aus mehrjähriger Erfahrung wußte, daß ich zu besseren Arbeiten Fähigkeit und Erfahrung besaß, so verlangte er doch, ich sollte auf seinem Zimmerhose arbeiten, wo ich zu wenig verdiente und mit meiner Frau und Familie nicht leben konnte. Alles Vorstellens ungeachtet, konnte ich ihn nicht bewegen, mir lohnendere Arbeit in den Häusern zu geben.“

2. Sein Zimmerplatz ist mir außerdem zu entlegen . . .

3. Ueberhaupt aber müßte jeder Geselle nach meiner Ansicht soviel natürliche Freiheit haben, daß er seinen Meister wählen könne und nicht an denselben auf Lebenszeit gebunden ist. So ist es bei andern Handwerken, und warum sollte es mir nicht frei stehen, meine Lage zu verbessern?“

4. Bin ich aber auch in solche, die unwahren und ehrenrührigen Beschuldigungen in diesem Aktestat für Punkt zu widerlegen.“

Am 6. März entschied der Rat zugunsten des Gesellen und verurteilte den Zimmermeister Johann, Gottfried, Walter Friedrich, dem Gesellen Flamme „ein gewöhnliches Aktestat der Treue und Ehrlichkeit, sowie der guten Ausführung mit Weglassung aller nicht hineingehörigen Anmerkungen, auszufüllen“.

## Gesellenpflücherei vor 100 Jahren.

Historische Studie von Arno Kapp, Leipzig (Quelle: L. Ratsarchiv, YLIV/392 Vol. I/II und II./Z 370.)

Noch vor 100 Jahren wurden sämtliche Zimmerarbeiten in Leipzig von zehn Meistern bewerkstelligt. Kein Wunder, daß bei dem durch die Messen hervorgerufenen Wachstum der Stadt die Gesellenpflücherei überhand nahm; die wenigen Meister konnten die Arbeiten einfach nicht bewältigen. Es berichten darüber die Akten des Leipziger Ratsarchives eine große Reihe von Fällen, in denen die ehrbaren Meister der Zimmerer-

innung unter Assistenz des Rates die Störer des Handwerks aushuben. So erschienen zum Beispiel am 25. Juli 1821 die beiden Zimmermeister Georg Walter Friedrich und Bernhard Wiefing auf der Ratsstube und zeigten an, daß die Gesellen Häßler, Arnold und Riechers „pflüchten“. Die Meister verlangten vom Räte deren sofortige Aufhebung und Bestrafung.

Der Rat gab ihnen zur Unterstützung zwei Gerichtsdienner mit, die nach ihrer Rückkunft folgendes zu Protokoll gaben:

1. „Den Gesellen Häßler hätten sie bei Anfertigung eines Grabgeländers gefunden; eine Seite des Geländers, sowie einen Meißel, einen Hobel und ein Klopff-Holz wurde dem Gesellen gepfändet.“

2. In der Werkstelle des Gesellen Arnold hätten sie zwölf ausgefeilte Fensterbekleidungen, ein fertiges Treppengeländer, zwei fertige Fußtaseln und eine Zurichtung zu einem Bretterverschlag vorgefunden.“

3. Beim Gesellen Riechers aber seien sie auf einen großen Vorrat von Kuchholz gestoßen.“

Der Rat lud die beschuldigten Gesellen vor sich und belegte sie mit hohen Geldstrafen.

Dann hörte aber die Pflücherei keineswegs auf. Ja, es gab Meister, die diese noch begünstigten, waren die Gesellen doch verpflichtet, für jede „nachgelassene Bearbeitung“ ihrem Meister einen Teil des Verdienstes abzutreten!

Zur Abstellung der Gesellen-Pflücherei verpflichteten sich daher die Leipziger Zimmermeister mit Genehmigung des Rates im Jahre 1834 zur Einhaltung nachfolgender Punkte (nach dem Original!):

### Art. 1.

„Kein Meister darf einem Gesellen Erlaubnis erteilen, Neubaue oder Reparaturen auf eigene Rechnung zu übernehmen.“

Ausgenommen hiervon ist die in dem Rathspatente vom 20. Dezember 1820 und § 32 der Statuten der hiesigen

\* Leipziger Ratsarchiv Titel LXIV/39. Vol. I.

Höhne die Aufgaben dar, die die Delegierten als Betriebsvertretung zu erfüllen haben. Auch die Wahl der Betriebsvertretung in unserm Beruf streifte Redner und hob hierbei besonders hervor, daß die Delegierten unter allen Umständen dem Unternehmer schriftlich gemeldet werden müssen. Am Schluß seiner Ausführungen ersuchte Kamerad Höhne die Kameraden, überall da, wo noch keine Betriebsvertretung gewählt ist, dies sofort zu tun. In der Diskussion wurden Anfragen, die an den Referenten gestellt wurden, von diesem beantwortet. Im 4. Punkt wurde beschlossen, da bei dem Unternehmer Gurlich in Wilmersdorf, Kreis Lebus, noch unorganisierte Kameraden vorhanden sind, in Falkenhagen eine öffentliche Zimmererverversammlung abzuhalten. Anwesend waren 15 Kameraden.

**Sera.** Die Zahlstelle hat einen herben Verlust erlitten. Am 19. Mai starb unser ehemaliger Vorsitzender und Gründer unserer Zahlstelle, der Kamerad Hermann Krietsch. Am 1. Mai 1890 trat er dem Verband bei und war seit dieser Zeit ununterbrochen Mitglied. In den neunziger Jahren hatten unsere Funktionäre, besonders aber unser Kamerad Krietsch, besonders schwer unter den Nachwirkungen des Sozialistengesetzes zu leiden. Er war ein aufrechter Kämpfer, der auch politisch stark tätig war. Dem Ausschuß der Ortskrankenkasse gehörte er lange Jahre an und war auch Vorstandsmittglied. Das Andenken des Kameraden werden wir alle Zeit in Ehren halten.

**Hamburg.** Am Dienstag, 22. Mai, fand im Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Steinfeldt, gedachte der seit der letzten Versammlung verstorbenen Kameraden Posselt, Krüßmann, Vollrath, Thiele, Jenni, Siller, Köcher, Koop, Wöje und Stahmer. Die Verstorbenen wurden in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Groth gab den Kassenbericht vom 1. Quartal 1928 und erläuterte die gedruckt vorliegende Abrechnung. Daraus ging hervor, daß die Zentralkasse in der Einnahme und Ausgabe mit 75 019,56 M. abschloß. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 21 968,21 M., der eine Ausgabe von 19 527,50 M. gegenüber stand, somit war ein Gewinn von 2440,71 M. zu verzeichnen. Kamerad Groth wies darauf hin, daß im vergangenen Quartal für die freie Bestattung unserer Mitglieder oder deren nächsten Familienmitglieder 2632 M. vorausgab wurde. Es müsse aber immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei jedem Sterbefall, ob Mitglied, Frau oder schulpflichtige Kinder, der erste Weg mit dem in Ordnung befindlichen Mitgliedsbuch zum Zahlstellenbureau sein muß; die Kameraden müßten ihre Frauen aufklären. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Kamerad Steinfeldt gab hierauf den Situationsbericht vom 1. Quartal 1928 und führte aus, daß die Arbeitslosigkeit nicht als günstig zu bezeichnen sei. Auf den Stempelstellen seien noch einige hundert erwerbslose Zimmerer vorhanden; die Erwerbslosigkeit hätte auch im 1. Quartal vorwiegend angehalten. Es sei die Folge der falschen Wohnungspolitik des Reichs. Besonders stark trete dies in unsern preussischen Nachbargemeinden in Erscheinung. Zu hoffen sei, daß von dem neuen Reichstag auch eine andere, bessere Wohnungspolitik betrieben würde. Die Lohnfrage war die wichtigste Angelegenheit, die im vorigen Quartal zu erledigen war. Für unsern Bezirk brachte der Schiedsrichter des Tarifamts Hamburg in der ersten Staffel 6 s. Das Haupttarifamt in Berlin bestätigte für die erste Staffel den Spruch des Tarifamts; für die zweite Staffel, vom 26. September 1928 bis 31. März 1929, soll in der nächsten Sitzung verhandelt werden. Wegen der besonderen Hamburger Forderung, Ausgleichszulage, auf den Baustellen, wo die Maurer im Akkord arbeiten, seien nach Abschluß der allgemeinen Lohnverhandlungen sofort Verhandlungen mit den Unternehmern aufgenommen worden. Diese Verhandlungen führten zu dem Vorschlag, einen Leistungsstarif auszuarbeiten. Die Obmännerkonferenz, die hierzu Stellung nahm, war grundsätzlich einverstanden. Eine Kommission hat dann entsprechende Vorschläge ausgearbeitet und den Unternehmern vorgelegt. Die Unternehmer forderten bedeutend höhere Leistungen. In den folgenden Verhandlungen mußten die Unternehmer Abstriche von ihren Vorschlägen machen. Das Resultat ist der Mitgliedschaft unterbreitet worden. Die Mitgliedschaft lehnte den Vorschlag als unzureichend ab, ebenfalls einen zweiten verbesserten Vorschlag,

**Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter - so lauten die Bestimmungen des Reichstarifvertrages - erhält einmal im Jahre 3 Werttage Ferien. Kameraden sorgt dafür, daß diese Bestimmungen des Tarifvertrages verwirklicht werden! Jeder Ferienberechtigte muß von diesem wichtigen Recht Gebrauch machen!**

weil immer noch die geforderte Arbeitsleistung als zu hoch zu bezeichnen sei. Die Ablehnung ist den Unternehmern schriftlich mitgeteilt worden. Es wurde hervorgehoben, daß neue Verhandlungen in dieser Sache nur aufgenommen würden, wenn die Unternehmer bereit seien, in verschiedenen Punkten des Vorschlags Abstriche zu machen. Sollte das gelingen, so werde der neue Vorschlag der Mitgliedschaft erneut vorgelegt werden. Auf einigen Baustellen sei die Arbeit infolge Differenzen eingestellt worden, unter anderem auch bei der Firma O. Ruff. Von der Belegschaft der Firma O. Ruff sind dem Kameraden Volten, der die Verhandlungen führte, Vorwürfe wegen seiner Handlung gemacht worden. Es sei aber festgestellt worden, daß die Vorwürfe zu Unrecht erhoben seien, da auch die Delegierten bei den Verhandlungen zugegen waren. Im übrigen sei zu hoffen, daß, wenn die Kameraden gewillt sind, ernsthaft mitzuarbeiten und Solidarität zu üben, es möglich sein wird, eine verbesserte Arbeitsweise und damit verbesserte Arbeitsbedingungen zu schaffen. An der Aussprache beteiligten sich die Kameraden Sticking, Südekum und Volten. Im Schlußwort ermahnte Kamerad Steinfeldt die Kameraden, in den Vorwürfen gegen den Vorstand objektiv zu sein und nicht Zahlstellenangelegenheiten für politische Wahlen zu mißbrauchen, wie es jetzt der Fall gewesen ist. Meinungsverschiedenheiten werden vorkommen, sie müssen aber dazu beitragen, den Verband zu stärken und auszubauen, nur dann werden wir etwas erreichen können zum Wohl der gesamten Mitgliedschaft. Der Zimmerer Staub beantragte seine Wiederaufnahme in den Verband. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag einstimmig abgelehnt. Ein Antrag des Bezirks 4 betreffend Urabstimmung kam nicht zur Debatte, da bereits im Regulator festgelegt ist, wie gehandelt werden muß. Ein weiterer Antrag des Bezirks 4, in jedem Quartal eine Mitgliederversammlung abzuhalten, wurde angenommen. Unentschuldig fehlten die Kameraden H. Schoop, Schwerdtfeger, Marquardt, Kanbach, Karnag, Dorendorf, Wulff, Sollerbeck, Knabe, Weilandt, Finger, Heilmann, Jessen, Maack, Burmeister, Busch, Höpner, Mursfeldt, Chedura, Spahl, Dieckmann, Thiesen, Buck, Thymian, Rehder, Höper, Pries, P. Marquardt, Pahl, Wenz, Franz und Brubns.

**Liegnitz.** Am 18. April fand unsere Mitgliederversammlung im „Volkshaus“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende das Ableben des Kameraden Friebe bekannt, dessen Andenken von der Versammlung in der üblichen Weise geehrt wurde. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom 1. Quartal und betonte, daß ein Defizit von 41 M. zu verzeichnen sei. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Lohnverhandlungen die in Breslau stattgefunden haben. Eine Einigung sei nicht möglich gewesen. Das Tarifamt habe zur Lohnfrage Stellung nehmen müssen und einen Schiedsrichter bestellt. In der Diskussion wurde die Verschleppung der Verhandlungen kritisiert und die ungenügende Zulage bemängelt. Die Frage der Werkzeugenschädigung müsse, so wurde betont, in Zukunft stärker berücksichtigt werden. Im Punkt Verbandsangelegenheiten wurde die Abhaltung eines Frühjahrsvergnügens erörtert. Die Veranstaltung soll am 28. April

im „Volkshaus“ stattfinden. Zur Vorbereitung der Veranstaltung wurde eine Kommission gewählt. Der Jugendleiter gab einen Bericht über die Tätigkeit der Jugendabteilung, die heute aus 70 Lehrlingen besteht. Im Punkt Verschiedenes wurde von einem Kameraden beantragt, für die Jubilare Diplome vom Zentralvorstand zu verlangen. Es wurde beschlossen, einen Wimpel für die Jugendabteilung anzuschaffen. Eine lebhafte Debatte rief die Angelegenheit mit der Innungsfahrt herbei. Der Vorstand will sich nochmals mit der Angelegenheit befassen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Lindau i. B.** Am 9. März waren 25 Jahre verflossen seit der Gründung unserer Zahlstelle. Bei der Gründung hat die Zahl der Mitglieder 7 betragen. Von den Gründern ist heute noch der Kamerad Frommberger eifriges Mitglied und treuer Kämpfer für unsere Sache. Es war ungemein schwer, die Zahlstelle durch alle Klippen hindurchzubringen. Einmal war es die Gleichgültigkeit der beschäftigten Zimmerer, zum andern der Widerstand der Unternehmer, die unsere Entwicklung hemmten. Durch Maßregelungen und ähnliche Schikanen haben die Unternehmer versucht, unsere führenden Kameraden müde zu machen. Trotz alledem behauptete sich die Zahlstelle, und die Kameraden waren unermüdet bestrebt, für deren weiteren Ausbau zu sorgen. Durch die große Aussperrung im Jahre 1910 war Gelegenheit geboten, den Kampfesmut der hiesigen Kameraden zu erproben. Besonders an die finanzielle Opferwilligkeit der Kameraden wurden große Anforderungen gestellt. Die Zulassung, die für uns erfolgreich verlief, brachte der Zahlstelle eine Lohnerhöhung von 3 bis 5 s. Zu Anfang des Krieges war es besonders Kamerad Frommberger, der seine ganze Kraft für die Erhaltung der Zahlstelle einsetzte. Wegen Kriegsende hatte die Zahlstelle einen ansehnlichen Mitgliederbestand. Heutezu 100 Kameraden waren organisiert. Infolge der Arbeitskämpfe in den Jahren 1921 und 1924 kehrten eine Anzahl Kameraden dem Verband den Rücken. Alle Kameraden für den Verband zu gewinnen, muß unsere nächste Aufgabe sein. — Zur Gründungsfeier wurde in mehreren Versammlungen Stellung genommen. Ein Antrag kam zur Annahme, in dem ausgesprochen wurde, von der Veranstaltung einer Festlichkeit abzusehen und das Zahlstellenjubiläum durch einen Ausflug in die Allgäuer Berge zu feiern. Der erste Mai Sonntag sollte dazu dienen, unser Vorhaben auszuführen. Am 6. Mai wurde die Jubiläumsparty veranstaltet. Der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber sowie der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells Lindau nahmen an der Veranstaltung teil. Unser Reiseziel waren die Allgäuer Berge. Unser Weg führte über Immenstadt, Sonthofen nach Hindelang durch das Oftrachtal. Auf dem 1200 m hoch gelegenen Oberjoch wurde Rast gemacht. Der Vorsitzende gedachte in einer Ansprache der wichtigsten Ereignisse in unserer Zahlstelle. Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells sowie der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, machten längere Ausführungen über die Tätigkeit der Zahlstellen und ehrten besonders die Jubilare. Die jüngeren Kameraden sollten sich besonders an den Jubilaren ein Beispiel nehmen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband schloß der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, seine Ausführungen. Nach einigen froh verlebten Stunden wurde der Rückweg angetreten. Wald waren die Teilnehmer in Hindelang angelangt. Die Reichspostverwaltung hatte einen besonderen Omnibus zur Verfügung gestellt, in dem die Teilnehmer nach Immenstadt fuhren. Alle Teilnehmer waren der Auffassung, daß eine bessere Lösung der Jubiläumsparty nicht hätte gefunden werden können.

**Potsdam.** Die am 28. Mai abgehaltene Mitgliederversammlung war trotz der ständigen Zunahme an Mitgliedern in letzter Zeit schwach besucht. Im gewerkschaftlichen Teil wurde auf die vom Gau eingekandte Lohnlabale hingewiesen. Es sei darauf zu achten, daß die Polier-, Junggefellens- und Lehrlingslöhne überall durchgeführt werden. Als Gesellschafter für die Gewerkschaftshaus G. m. b. H. wurden die Kameraden Alburg und Drewick gewählt. In einem Schreiben des Arbeitgeberverbandes Potsdam wurde zum Ausdruck gebracht, in Zukunft bei Lohnabkommen vorher mit den Unternehmern in Verbindung zu treten. Infolge Arbeitsüberlastung legte der zweite Vorsitzende, Kamerad Dürr, seinen Posten nieder. Die Neuwahl wurde bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt. Es wurde besonders die Befragung der Arbeitsämter durch geeignete Vertreter gewünscht. Ferner wurde noch auf die gründliche Durchführung der Buchkontrolle und auf die am 18. Juni in Nowawes stattfindende Mitgliederversammlung hingewiesen. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Nicht nur am Hochbau, sondern auch an den Arbeitsmaschinen drohen den Kameraden große Gefahren. Besonders die Holzbearbeitungsmaschinen sind es, die größere Unglücksfälle mit sich bringen. Der Kamerad Pulfer aus Starnberg in Bayern verunglückte an der Kreissäge bei der Firma Stadler. Beim Zurichten von Holz geriet er in die Kreissäge und verletzte sich außerordentlich schwer. Der bedauerliche Unglücksfall soll den Kameraden Veranlassung geben, die Unternehmer zu veranlassen, daß überall die Schutzvorrichtungen angebracht werden. Nur dadurch wird es möglich sein, die Zahl der Unfälle zu verringern.

**Die Ursachen der beginnenden Krise.** Das Landesamt für die Rheinprovinz weist in einem der letzten Wochenberichte auf die Ursachen der beginnenden Krise mit folgenden Worten hin: „Es wird jetzt nicht mehr bestritten, daß die Konjunkturkurve die Neigung zeigt, sich zu senken. Ein Vergleich mit dem Konjunkturumschwung 1925 zeigt jedoch einen sehr wichtigen Unterschied. Während damals die Beschäftigung jääh abfüzte, senkt sie sich jetzt langsam und allmählich, ein Zeichen dafür, daß die Reserven der Wirtschaft größer sind und daß vorsichtiger disponiert wurde. Die Aufnahmefähigkeit des baugewerblichen Arbeitsmarktes bleibt abgeschwächt. Der Hauptgrund dafür ist darin zu finden, daß das Baugewerbe im Reich für 1928 noch mit 800 bis 1000 Millionen Mark aus dem Vorjahre vorbe-lastet ist. Im vergangenen Jahre ist in der Hoffnung auf Auslandskapitalien mehr gebaut worden als nachher finanziert werden konnte, und das Baugewerbe hat die an sich schon aufsteigende Konjunktur 1927 stark angegriffen, während

Zimmerinnung vom 10. August 1826 den Gesellen nachgelassene Arbeit, deren ganzer Betrag höher nicht als — 12 Groschen — zu schätzen ist, wobei keine Feuerstätte angelegt oder verändert wird, keine Abfeuerung innerhalb oder außerhalb des Gebäudes geschieht, und welche in der Zeit außer den von ihren Meistern zu bestimmten Arbeitsstunden gefertigt werden dürfen.

**Art. 2.**

Kein Meister darf dulden, daß einer seiner Gesellen auf einem andern Zimmer- oder Bauplatze, als dem ihm, dem Meister, selbst zugehörigen oder von dem Bauherrn speziell angewiesenen Platze arbeitet, noch weniger, daß einer seiner Gesellen einen eigenen Zimmer- und Bauplatz hält, noch daß er Baumaterialien im Vorrath hat und davon zu Bauen und Reparaturen liefert. . .

**Art. 3.**

Kein Meister darf einen Gesellen halbe oder einzelne Tage lang aus seiner Arbeit entlassen, es sei denn, daß dies nicht zur Verrichtung von Arbeit aus des Gesellen eigene Rechnung, sondern aus anderen, genügenden, nicht Innungsgesetzwidrigen Ursachen geschieht.

**Art. 4.**

Kein Meister darf mit einem Bauherrn einen Vertrag eingehen, in welchem letzterer sich die Wahl der anzustellenden Gesellen vorbehält; vielmehr muß solches lediglich dem Meister überlassen bleiben.

**Art. 5.**

Kein Meister darf einen Gesellen in Arbeit nehmen, der nicht eine Abschiedskarte von demjenigen Meister, von welchem er zuletzt abgegangen, ihm behändig hat,

**Art. 6.**

Bei Verabschiedung von Gesellen, welche sich diesen Vorschriften nicht unterwerfen wollen, hat der Meister den Grund der Entlassung auf die Abschiedskarte zu bemerken und die Mitmeister davon in Kenntnis zu setzen.

**Art. 7.**

Für jedes Vierteljahr werden von der Innung durch Stimmenmehrheit zwei Meister und zwar ein älterer und ein jüngerer gewählt, welche die Bauorte, insoweit ihnen der Zugang von den Bauherren gestattet wird, ohne Belästigung derselben und ohne Störung der Arbeitenden und Erregung nutzlosen Aufsehens, zu visitieren und dabei vorgefundene Contraventionen dem Amtführenden Obermeister und nach Befinden der Obrigkeit anzuzeigen haben.

**Art. 8.**

Jede Uebertretung irgend einer dieser Vorschriften wird von den versammelten Meistern untersucht, und der Schuldige befundene, jedoch weitere Berufung auf die Entscheidung des Stadtraths vorbehaltlich, im ersten Contraventionsfalle mit fünf, im zweiten mit zehn, im dritten mit zwanzig und so weiter bis zur Höhe von 50 Thalern in Strafe genommen, welche halb der Stadtkasse, zu einem Viertel der Innungskasse und zum letzten Viertel der Gesellen-Verpflegungskasse anheim fällt.

**Art. 9.**

Diese Artikel sollen nach erfolgter obrigkeitlicher Genehmigung gedruckt und jedem Meister die nötige Anzahl Exemplare zur Vertheilung an seine Gesellen, sowohl jetzt als auch künftighin zugestellt, ein geschriebenes Exemplar bei der Lade aufbewahrt und nicht nur von jedem jetzigen Zimmermeister, sondern auch von jedem neu aufzunehmenden, vollzogen werden.“

Die Artikel gegen die Gesellenpüscherei wurden der Zimmerinnung bereits am 15. Juli 1834 vom Räte genehmigt, traten aber erst am 31. Oktober desselben Jahres in Kraft.

Den Gesellen aber gab die Innung eine „Arbeitskarte“ in die Hände, die jeder Geselle, wenn er auf Arbeit ging, bei sich führen mußte. Wer ohne diese Arbeitskarte betroffen wurde, verfiel der gesetzlichen Strafe.

in diesem Jahr das Baugewerbe die schwache Konjunktur weiter abschwächte. In der Vorkriegszeit wirkte die Bau-tätigkeit konjunkturausgleichend, da aus Gründen der Kapitalbeschaffung dann am meisten gebaut wurde, wenn die Beschäftigung der Industrie schwächer war. Es zeigt sich, wie außerordentlich schwierig es ist, die öffentlichen Mittel, die für alle Finanzierung des Baumarcktes die bedeutende Rolle spielen, als Schlingertanks für die Wellenbewegung der Wirtschaft zu gebrauchen. — In der Tat würden wir bei dem heutigen Beschäftigungsgrad der Industrie noch keineswegs von einer Krise reden können, wenn das Baugewerbe nur einigermaßen über volle Beschäftigung berichten könnte. Zwar sind nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes im Monat März in den berichtenden 92 großen Mittelstädten 36 % mehr Wohngebäude und 21 % mehr Wohnungen von der Baupolizei abgenommen als im Februar. Auch gegenüber März 1927 liegt bei Wohngebäuden noch eine Steigerung um 19 % und bei Wohnungen eine solche von 35 % vor. Doch handelt es sich hier meistens um die Fertigstellung früher begonnener Bauten. Dies bezeugt auch die Statistik des Reiches, die erkennen läßt, daß die Zahl der zum Bau neu genehmigten Wohngebäude gegen-über der gleichen Zeit des Vorjahres um 15 und die der Wohnungen um 11 % zurückgeblieben ist. Angesichts dieser Zahlen gewinnt die Feststellung des Landesarbeitsamtes für die Rheinprovinz erhöhte Bedeutung. Es müßte alles daran gesetzt werden, um den Wohnungsbau neu anzukurbeln. Denn die Beschäftigung des Baugewerbes bildet das wichtigste Hilfsmittel einer guten Konjunktur.

**Die Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften im Baugewerbe.** Ueber den vom Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften ausgearbeiteten Entwurf zur Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau sowie über den von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden hierzu aufgestellten Gegenentwurf sind wiederholt Beratungen zwischen den Vertretern der Berufs-genossenschaft und den Gewerkschaften gepflogen worden. Die Verhandlungen, an denen auch Vertreter des Reichs-arbeitsministeriums und des Reichsversicherungsamtes teilgenommen haben, sind jetzt zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Beide Entwürfe enthielten je 275 Paragraphen. Ueber den Wortlaut der neuen einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften ist zwischen den Parteien, abgesehen von etwa 15 Paragraphen, eine Verständigung erreicht worden. Jedoch war bisher eine Einigung nicht zu erzielen über die Aufnahme von Bestimmungen zur Aufstellung von Standgerüsten an den Außenseiten mehrgeschossiger Bauten (Ueber-der-Hand-Mauern) sowie zur Anbringung von Dachhaken und Schneefängen. Strittig sind unter anderem auch noch einige Paragraphen der neu hinzugekommenen Krankheits-verhütungsvorschriften. Diese regeln die Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von bleihaltigen Farben.

Die bestehenden Differenzpunkte sind jetzt von beiden Seiten dem Reichsversicherungsamt mitgeteilt worden. Das Reichsversicherungsamt wird voraussichtlich im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium versuchen, die vorhandenen Gegensätze zu überbrücken und, falls dies nicht gelingt, über den Wortlaut der strittigen Bestimmungen eine Entscheidung treffen. Inzwischen wird eine von den Berufsgenossen-schaften und Gewerkschaften eingesetzte Redaktionskommission die Fassung der übrigen Paragraphen einer nochmaligen Prüfung unterziehen. Sobald die Arbeiten dieser Kom-mission beendet sind und das Reichsversicherungsamt zu den Differenzpunkten Stellung genommen hat, werden die zwölf Baugewerksberufsgenossenschaften gesondert über die Ent-wurfsbestimmungen Beschluß zu fassen haben.

Zu diesen voraussichtlich im Herbst dieses Jahres be-ginnenden Beratungen sind entsprechend des § 853 der RW. die Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hin-zuzuziehen. Die Neuwahl der Vertreter der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften steht dicht bevor. Es ist anzunehmen, daß einer der ersten Amtshandlungen der Ver-sichertenvertreter bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften die Stellungnahme zu den neuen einheitlichen Unfallver-hütungsvorschriften sein wird. Auch den obersten Verwal-tungsbehörden (Länderregierungen) ist auf Grund des § 865 der RW. Gelegenheit zu geben, sich zu dem Entwurf zu äußern. Erst nachdem die Entwurfsbestimmungen diese In-stanzen sämtlich passiert haben, erfolgt die endgültige Ge-nehmigung durch das Reichsversicherungsamt. Die neuen Unfallverhütungsvorschriften werden daher kaum vor dem 1. Oktober 1929 in Kraft treten. Mit der Verabschiedung der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften ist der erste Teil des von den Gewerkschaften seit langem geforderten Reichsbauarbeiterschutzes abgeschlossen. Als zweiter Teil folgt alsdann die Ausarbeitung und Beratung der behör-dlichen Mantelverordnung über Bauarbeiterschutz. In dieser Verordnung sollen vor allem Bestimmungen Aufnahme finden über Unterkunftsräume, Aborte, Dichtung der Winter-bauten, Bauteilkontrolle und Strafen. Diese Bestimmungen sind gegenwärtig größtenteils in bezirklichen und örtlichen Polizeiverordnungen verstreut enthalten. Eine straffe Zu-sammenfassung und Vereinheitlichung dieser Bestimmungen ist ebenfalls eine dringende Notwendigkeit.

**Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H., Chemnitz.** Die am 4. Oktober 1922 gegründete und von der Allgemeinen Baugenossenschaft Chemnitz, den freien Gewerkschaften und der Stadt Chemnitz finanziell getragene Gemeinnützige Bau-gesellschaft hat soeben ihren sechsten Geschäftsbericht er-scheinen lassen. Die Hauptaufgabe der Gemeinnützigen Bau-gesellschaft besteht darin, neben der Durchführung gemein-wirtschaftlicher Tendenzen im Bauwesen, vor allem auch den Kleinwohnungsbau zu fördern. Das verfloßene Geschäfts-jahr brachte eine Produktion von 3 819 345,06 M., das ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 790 076,55 M. Ent-sprechend dem gesteigerten Umsatz erhöhte sich auch der Geld-verkehr und der Personalbestand. Während im Februar 1927 der Personalbestand 402 betrug, stieg die Beschäftigten-zahl im Monat September auf 703 Personen an, die sich auf Maurer, Zimmerer, Tischler, Klempner, Schlosser, Maler usw. verteilt. An Löhnen wurden im verfloßenen Jahre 1 274 973 M. verausgabt. Zum Einkauf von Material wurden 1 478 275 M. gebraucht. Neben den Bauaufträgen der All-

gemeinen Baugenossenschaft von über 250 Kleinwohnungen sind im verfloßenen Jahre unter anderem noch ausgeführt worden: 43 Einfamilienhäuser für die Stadt Chemnitz in der Siedlung „Frischborn“, Maurerarbeiten für den Straßen-bahnhof in Alchemnitz, Neubau der Großfleischerei für den Allgemeinen Konsumverein Chemnitz, 12 Einfamilienhäuser für den Bau- und Sparverein Harthau, Neubau des Ver-waltungsgebäudes für den Arbeiter-Samariter-Bund Chemnitz und anderes mehr. Die Gemeinnützige Baugesellschaft befißt im Stadtteil Gablenz ein eigenes Betriebsgebäude mit großer Tischlereianlage, die im verfloßenen Jahre ganz wesentlich erweitert worden ist. Neben vielen Neuanschaffungen von Maschinen und Werkzeugen ist der erweiterte Maschinen-saal außerdem nach modernen rationellen Gesichtspunkten umgestaltet worden, wodurch die Leistungsfähigkeit günstig beeinflusst wird. Die eigene Schlosserei hat größere Betriebs-räume erhalten, der Maschinen- und Gerätepark ist wert-voll ergänzt; die Klempnerei ist mit neuen Fabrikations-maschinen ausgerüstet und auch der Zementwarenbetrieb wurde wesentlich vergrößert und ist durch Erwerb von Patenlizenzen auf eine moderne Produktionsgrundlage ge-stellt worden. Mit diesen Aufwendungen ist nicht nur die Konkurrenzfähigkeit stark gesichert worden, sondern auch bezüglich der Preisgestaltung müssen diese Erweiterungen sich künftig bemerkbar machen. Die Gemeinnützige Baugesell-schaft hat sich innerhalb ihrer fünfjährigen Existenz überaus günstig entwickelt und gilt als ein beachtlicher Faktor in

## Auch die Lehrlinge gehören in unsern Verband!

**Auf allen Arbeitsstellen müssen die Kameraden dahin wirken, daß auch die Jungkameraden, die zu Ostern dieses Jahres ihre Lehrzeit begonnen haben, Mitglieder des Verbandes werden. Kameraden, klärt die Jungkameraden über den Zweck und die Ziele unseres Verbandes auf und sorgt dafür, daß auch sie Kämpfer für unsere Sache werden.**

der bezirklichen Bauwirtschaft. Im Zeichen der riesenhaften Wohnungsnot sind solche Unternehmungen eine wirtschaftliche Notwendigkeit, da der Wohnungsbau als solcher keine kapitalistische Gewinnquelle sein darf, sondern als ein wesent-licher Teil der öffentlichen Wohlfahrtspflege betrieben werden muß.

**Kein Geld für den Wohnungsbau.** Obwohl die Be-ratungsstelle für Auslandsanleihen ihre seitherige Praxis etwas geändert hat und nun in etwas stärkerem Maß Auslandsanleihen zuläßt, zeigt sich, daß das Auslands-kapital, das für Bauzwecke bestimmt ist, immer noch eine Sonderbehandlung durch die Beratungsstelle erfährt. Nach-dem im Monat Mai die Beratungsstelle die bisherige Sperre für Auslandsanleihen gelockert hat, hat sich die deutsche Kapitalbeschaffung aus dem Ausland ziemlich ver-stärkt. Es wurden 19 Auslandsanleihen im Gesamtbetrag von 430,9 Millionen Mark aufgelegt gegen nur 71,1 Milli-onen Mark im April. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1928 wurden insgesamt 70 Reichsauslandsanleihen im Betrage von 76,5 Millionen Mark begeben, so daß auf den Monat Mai die runde Hälfte dieser Gesamtsumme entfällt. Von den rund 431 Millionen Mark kommen 354,9 Millionen Mark aus dem amerikanischen Kapital-markt, 38,7 Millionen Mark aus der Schweiz, 25,7 Milli-onen Mark aus Holland, aus England nur 8,4 Millionen Mark und aus Schweden 3,2 Millionen Mark. Zum ersten Male hat der Monat Mai auch den Städten wieder ausländisches Kapital gebracht; nach den Feststellungen des „Berliner Tageblattes“ rund 166 Millionen Mark, wovon aber für Wohnungsbauzwecke nur rund 5 Milli-onen Mark in Frage kamen. Aus dieser Feststellung ergibt sich, daß der Wohnungsbau immer noch recht stief-mütterlich behandelt wird. Im Inland wurden im Mai Anleihen im Betrage von 67 Millionen Mark aufgelegt, und zwar ausschließlich Staats-, Kommunal- und Provin-zialanleihen. Die Kapitalien, die im Inland aufgenommen wurden, waren im Durchschnitt sehr teuer. Mit Aus-nahme der sogenannten Schatzwechselanleihe mußten für diese Kapitalien durchweg 8 % Zinsen gezahlt werden. Es ist höchste Zeit, daß die Beratungsstelle ihre Praxis ändert und auch dem Baumarck die notwendigen Auslandsanleihen, die sie zum Teil der Industrie gewährt, zukommen läßt. Die Befreiung der Wohnungsnot ist ein dringendes Ge-bot. Mit Hilfe von Auslandsanleihen zu vernünftigen Zinssätzen, die durch die Erträge der Hauszinssteuer ver-zinst würden, könnte die Bautätigkeit gehoben und die Wohnungsnot beseitigt werden. Den Argumenten der Ge-werkschaft scheint man aber in den Kreisen, die der Be-ratungsstelle nahestehen, keine Beachtung zu schenken.

## Gewerkschaftliche Kundgebung.

**Geschäftsbericht der Dewog für das Jahr 1927.** Die gewerkschaftliche Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesell-schaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter hat auch in ihrem vierten Geschäftsjahr nach jeder Richtung hin er-folgreich gearbeitet. 3000 Wohnungen wurden durch die Dewog-Organisation im Berichtsjahre fertiggestellt und für weitere 500 Wohnungen konnte nahestehenden Organi-sationen eine Finanzierungshilfe geleistet werden. Unter Berücksichtigung des nahezu völligen Versagens der Hypo-theninstitute ist das eine außerordentliche Leistung. Diese Leistung war nur möglich, weil die gewerkschaftlich-genossen-schaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Volksfürsorge erhebliche Mittel für erste Hypotheken zur Verfügung stellte und die Arbeiterbank in dankenswerter Weise für die Zwischenfinanzierung sorgte. Auch hat die Reichsver-sicherungsanstalt, namentlich für den Bau von Angestellten-

wohnungen, durch Gewährung erster Hypotheken wertvolle Hilfe geleistet. Der Geschäftsbericht gibt dann ein Bild von der großen, durch die Reichswohnungszählung ein-wandfrei nachgewiesenen Wohnungsnot, die auch durch die im Jahre 1927 gebauten rund 270 000 Wohnungen nicht in fühlbarer Weise behoben wurde. Es wird dann noch auf die ungünstige Finanzierung eines erheblichen Teiles dieser Neuwohnungen hingewiesen und erwähnt, daß die fehlende Finanzierung der Wohnungsbauten Ende des Jahres 1927 auf rund 700 Millionen Mark geschätzt wurde. So dan-kenzwerter das Einbringen der Sparkassen und der sozialen Versicherungsinstitute nach dem Versagen der Hypotheken-banken auch sei, müsse doch immer wieder die Notwendig-keit der Herannahme von Auslandsmitteln und die Auf-gabe des Widerstandes der Reichsbank und der Beratungs-stellen gegen diese Notwendigkeit betont werden. Die starke Kapitalknappheit führte zu einer immer stärkeren Betätigung der Dewog auf dem Gebiete der Finanzierung, und diese Entwicklung führte naturgemäß zu einer stärkeren Zusammenfassung aller Kräfte. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen deshalb, diejenigen der Dewog angeschlossenen Gesellschaften, die nur die Bekreutung von Baugenossen-schaften und Baugesellschaften durch Schaffung des Ent-wurfs, Finanzierung und Stellung der Bauleitung be-sorgten, aufzulösen und in Zweigstellen der Dewog umzu-wandeln. Die den Eigenbau betreibenden Gesellschaften sollen ebenfalls durch Uebernahme ihres gesamten oder des größten Teiles ihres Kapitals enger mit der Dewog ver-bunden werden. Diese wichtigen Organisationsfragen wurden auf zwei Tagungen der Dewog-Gesellschaft, am 13. März und 19. Dezember 1927, eingehend erörtert. Das Grundkapital wurde von 350 000 M auf 400 000 M erhöht. Eine weitere Kapitalerhöhung wird in absehbarer Zeit durch die Uebernahme des Kapitals der Tochtergesell-schaften notwendig werden. Neue Aktionäre sind die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versiche-rungs-Aktiengesellschaft in Hamburg, sowie die größeren Verbände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes geworden, von denen bisher nur die Spitzenorganisationen Aktionäre der Dewog waren. Nach Verhandlungen mit dem Reichsverband der Wohnungs-fürsorgegesellschaften ist die Dewog Mitglied des Reichs-verbands geworden. Ebenso bestand mit dem Revisions-verband gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V., Dewog-Revisionsvereinigung, der eine gute Entwicklung genommen hat, ein enges Zusammenarbeiten.

Zu dem Geschäftsabschluß bemerkt der Bericht, daß die Einnahmen für die organisatorische Tätigkeit der Gesell-schaft von den Tochtergesellschaften durch eine prozentuale Umlage aufgebracht werden und die übrigen Einnahmen sich aus der Kredit- und Hypothekenvermittlung sowie aus dem Konto Versuchshäuser ergaben. Von dem nach den Ab-schreibungen verbleibenden Gewinn von 14 244,63 M wurden nach dem Beschluß der Generalversammlung 10 000 M dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt und 4244,63 M auf neue Rechnung vorgelegt. Das Geschäftsjahr 1928 hat recht günstig begonnen. Die Gesellschaft wird auch im laufenden Jahr erheblich zur Linderung der Wohnungsnot beitragen.

**Ein Reichsjugendtag des Zentralverbandes der An-gestellten.** Wer noch nicht davon überzeugt war, daß der Gedanke der freien Gewerkschaft in den letzten Jahren innerhalb der Angestelltenchaft, im besonderen der kauf-männischen Jugend, immer größere Verbreitung gefunden hat, konnte zu Pfingsten dieses Jahres in Frankfurt a. M., der Stätte des 3. Reichsjugendtages des Zentralverbandes der Angestellten, eines Besseren belehrt werden. Aus allen Teilen des Deutschen Reiches strömten die Jugendmit-glieder des Verbandes zusammen, um hier in großen Kundgebungen und Veranstaltungen Zeugnis von dem steten Wachen der freigewerkschaftlichen Angestelltenorgani-sation abzulegen. Wenn man bedenkt, welche finanziellen Schwierigkeiten der Besuch des Jugendtages gerade den noch im Lehrverhältnis stehenden Jugendlichen bereitete und dann berichten kann, daß sich über 7000 Jugendliche am Jugendtag beteiligten, so kann man ermessen, welche Begeisterung nach Frankfurt a. M. mitgebracht wurde. Selbst aus den Teilen des Reiches, die von Frankfurt a. M. am entferntesten liegen, wie zum Beispiel Schlesien und Ostpreußen, waren die Jugendlichen in bewundernswürdiger Anzahl erschienen. Der Reichsjugendtag wurde mit einer Begrüßungsfeier im Sapphonial auf dem Festballen-gelände eröffnet. Vertreter von Behörden, Berufsschulen und befreundeten Organisationen waren erschienen, um ihr Interesse an der Veranstaltung zu bekunden. Im Rahmen des Programms erfolgten Vorträge eines Musikorchesters und eines Sprechchors und Ansprachen. Vom Balkon des Römers begrüßte der Bürgermeister der Stadt Frank-furt a. M., Ed. Gräf, die Jugend. Nach ihm sprach Pro-fessor Nötting, der Leiter der Akademie der Arbeit, über die Aufgaben der Jugend. Er ging auf die sozialen Bedingtheiten der Jugend ein und ermahnte sie, die Welt nicht nur zu durchwandern oder mittels der Errungen-schaften der modernen Technik zu durchfahren oder zu durchfliegen, sondern vor allen Dingen zu durchdenken. Hierzu gehört vor allen Dingen, daß sich der Arbeitnehmer, auch der jugendliche, seiner Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft bewußt wird. Nötting mußte mit seinem Vor-trag für Severing einspringen, der durch ein Halsleiden am Sprechen verhindert war. Severing hat es sich aber nicht nehmen lassen, trotzdem dem Reichsjugendtag des JdA. zu besuchen und brachte durch sein Erscheinen seine Sym-pathie für die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung zum Ausdruck. Am zweiten Pfingsttag, vormittags, fand eine Führer-Kundgebung mit dem Thema „Jugend im Wirtschaftskampf“ statt. Das Referat hielt Georg Uda. Seine Ausführungen fanden ihren Niederschlag in einer Resolution, in der der Verband die gesamte kaufmännische Jugend aufruft, unter der Fahne des JdA. für den Acht-stundentag, für ausreichenden Urlaub und für eine Rege-lung des kaufmännischen Lehrlingswesens zu wirken. Ein Gesamtüberblick über den Reichsjugendtag des JdA. zeigt, daß die freigewerkschaftlich organisierte Angestelltenjugend weiß, an welchem Platze sie steht und welche Aufgaben ihrer harren.

### Genossenschaftsbewegung.

**25 Konjunktionsgenossenschaftliche Wirtschaftsführung.** In den Tagen vom 11. bis 13. Juni findet in Dresden der Jubiläumsgenossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt, wo diese stärkste Zentralorganisation der deutschen Konjunktionsgenossenschaften im Jahre 1903 gegründet wurde. Es ist interessant, die Entwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaftsführung und ihre Erfolge von jenem Zeitraum bis zum Jahre 1928 (beziehungsweise 31. Dezember 1927) zu verfolgen, wobei natürlich zu berücksichtigen ist, daß ein volles Jahrzehnt der Entwicklung (1914 bis 1923) durch Krieg und Inflation unfruchtbar geblieben ist, ja sogar die Bewegung mit der gesamtdeutschen Wirtschaft Ende 1923 vor das Nichts stellte, so daß erst von 1924 ab eine neue Wirtschafts- und Entwicklungsperiode datiert. Aber immerhin, die Gegenüberstellung des Gründungsjahrs mit dem letzten Geschäftsjahr 1927 zeigt eine überraschende Lebens- und Entwicklungskraft der genossenschaftlichen Gemeinschaft.

Die Zahl der dem Zentralverband angeschlossenen Konjunktionsgenossenschaften betrug im Jubiläumsjahr 1927 1086 mit 2 909 969 Mitgliederfamilien (1903 666 und 573 085 Mitglieder); der Warenumsatz 1927 881 109 422 M. (1903 131 786 107 M.), und der Durchschnitt pro Familie 1927 302 M. (230 M.). Der Umsatz ist also wesentlich stärker gestiegen als die Mitgliederzahl. Von ganz besonderem Interesse ist die Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Sie betrug im Jahre 1927 241,02 Millionen Mark (1903 12,71 Millionen Mark). Die zwanzigfache Steigerung der Warenerzeugung in eigenen Betrieben zeigt mehr als alles andere die starke volkswirtschaftliche Bedeutung der Konjunktionsgenossenschaften, und man kann sich ungefähr vorstellen, was auf diesem Gebiet an Leistung herausgekommen wäre, wenn man nicht die Jahre 1914 bis 1923 als Passivum zu buchen hätte. Aber man kann sich auch vorstellen, was in weiteren 25 Jahren ungestörter Entwicklung die Konjunktionsgenossenschaften in der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der Nahrungsmittelerzeugung leisten werden.

Das eigene Betriebskapital der Mitglieder, mit dem der gewaltig gestiegene Warenumsatz usw. bewältigt werden mußte, betrug im Jahre 1927 39,44 Millionen Mark (1903 11,84 Millionen Mark). Man sieht, daß die eigenen Betriebsmittel um das Dreieinhalbfache gestiegen sind gegenüber einem Anziehen der Umsätze um das 63,4fache. Wobei noch zu beachten ist, daß in den 39,44 Millionen Mark Betriebsmitteln rund 12 Millionen Mark Aufwertungsbeiträge stecken, mit denen die Genossenschaften durch die Inflation belastet worden sind.

Der Reinertrag mit Rabattguthaben, also der direkte Wirtschaftsnutzen für die Mitglieder, betrug im Jahre 1927 40,55 Millionen Mark (1903 14,55 Millionen Mark). Daraus ergibt sich eine Verzinsung der Betriebsmittel um über hundert Prozent, die allerdings im Jahre 1903 noch wesentlich höher war. Außerdem liegt es ja in der Hand der Mitglieder, durch die Steigerung ihrer Warenumsätze diesen Wirtschaftsnutzen wesentlich zu erhöhen. Es ist für die 25 Geschäftsjahre auf mindestens 1 Milliarde Mark zu berechnen, aber was durch das Bestehen der Konjunktionsgenossenschaften infolge der Regulierung der Warenpreise den Verbrauchern erspart wurde, ist mit dem zehnfachen Betrag nicht zu hoch gegriffen.

Den Verbrauchermillionen des deutschen Volkes kann im Jubiläumsjahr des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur empfohlen werden, diese wirtschaftliche Selbsthilfeorganisation weiter auszubauen. Denn sie bildet neben allen anderen eine wichtige Waffe im Kampf mit Industrie- und Handelskartellen, die ihre Profite auf Kosten der Verbraucher einheimen.

### Sozialpolitische.

**Starke Verminderung der Arbeitsämter.** Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nunmehr seine Beratungen über die Abgrenzung der Arbeitsamtsbezirke abgeschlossen. Es war hier eine durchgehende Reorganisation notwendig. Der vorgenannte Vorstand ging bei seinen Entschlüssen von Vorschlägen aus, die von den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter in enger Fühlung mit den örtlichen Stellen ausgearbeitet und von den obersten Landesbehörden gutachtlich geprüft worden waren. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten für die Festsetzung der neuen Grenzen wirtschaftliche Zusammenhänge der Arbeitsämter entscheidend sein. Es mußte also das Ausgleichsbedürfnis des Arbeitsmarktes in den einzelnen Bezirken geprüft, die besonderen Anforderungen eigentümlicher Teilarbeitsmärkte berücksichtigt und schließlich auch die Verbindung ausgeprägter Arbeiterwohngebiete mit den wichtigsten Beschäftigungsgemeinden gesichert werden. Diese Gesichtspunkte haben zu einer starken Zusammenlegung der bisherigen Arbeitsamtsbezirke geführt; auch politische Grenzen mußten nicht selten überschritten werden. Während gegenwärtig im Reichsgebiet 887 öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, und zwar in der Regel für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde ein Arbeitsnachweis, ist die Zahl der Arbeitsämter nach den neuen Beschlüssen auf 362 festgesetzt worden. Die verteilen sich auf 13 Landesarbeitsamtsbezirke wie folgt: Ostpreußen 12 (bisher 40), Schlesien 27 (65), Brandenburg 33 (82), Pommern 11 (50), Nordmark 16 (58), Niedersachsen 28 (85), Westfalen 33 (63), Rheinland 39 (55), Hessen 18 (40), Mitteldeutschland 33 (76), Sachsen 34 (105), Bayern 41 (98) und Südwestdeutschland 36 (70). Damit ist eine weitere Voraussetzung für die Eingliederung der öffentlichen Arbeitsnachweise in die Reichsanstalt erfüllt. Man sieht, daß bei den sozialpolitischen Behörden die Rationalisierung des Behördenaufbaues viel schneller und durchgreifender vonstatten geht als bei den politischen. Die unselige politische Zersplittertheit in sogenannte Einzelstaaten wird hier ziemlich glatt überwunden.

**Syndikatswirtschaft auf Kosten der Verbraucher.** Die Kartelle sind die Parasiten am Körper der deutschen Wirtschaft. Die Monopolstellung dieser Organisationen wird rücksichtslos ausgenutzt. Um den Konkurrenzkampf im Ausland führen zu können, werden vom Verbraucher im Inland gewisse Abgaben gefordert, die man Syndikatsumlage nennt. Besonders das Kohlsyndikat treibt diese Politik.

Die Folge davon ist, daß die Belastung der Verbraucher mit zunehmendem Inlandsabsatz größer wird.

Nach amtlichen Feststellungen hat sich der Kohlenverbrauch Deutschlands im 1. Quartal 1928 auf sehr beträchtlicher Höhe gehalten. Der Gesamtverbrauch an Kohle — alle Brennstoffe auf Steinkohle umgerechnet — betrug im Januar 1928 14,04 gegen 13,12 Millionen Tonnen im Januar vorigen Jahres, im Februar 13,28 (12,55) Millionen Tonnen und im März 14,27 (12,84) Millionen Tonnen. Der höchste Monatsverbrauch des Jahres 1927 vom Dezember mit 14,21 Millionen wurde also im März noch übertroffen. Auch die Steinkohlenbilanz war im 1. Quartal 1928 nicht viel ungünstiger im 1. Quartal 1927. Kohle auf Steinkohle umgerechnet, ergab sich insgesamt für das 1. Quartal 1928 ein Verbrauch von 31,95 gegen 30,25 Millionen Tonnen im Vorjahre. Die deutsche Kohlenbilanz war also, und zwar auch für den Steinkohlenverbrauch, außerordentlich günstig.

Ungeachtet dieser Tatsache kann man ermesen, wie stark die letzte Kohlenpreiserhöhung die an sich weiter vordringende englische Kohle in den bestrittenen Gebieten begünstigt und das unbestrittene Gebiet der deutschen Kohlenherzeugung eingengt haben muß. Die letzte Kohlenpreiserhöhung, deren Ziel es zwar war, auf Kosten der deutschen inländischen Kohlenverbraucher den Absatz im bestrittenen Gebiet und im Ausland zu stärken, scheint in der Tat nur den inländischen Kohlenverbrauch erheblich verkleinert, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Kohle im bestrittenen Gebiet aber nicht erhöht zu haben.

Jetzt wird vom Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikat berichtet, daß man die Syndikatsumlage, die erst vor wenigen Wochen wieder um 10 auf 148 % erhöht worden ist und in der die Preisverluste im bestrittenen Gebiet auf die Gesamtförderung der Mitglieder umgelegt werden, auf nicht weniger als 220 % erhöhen müsse, wenn die Preisverluste ihre Deckung finden sollen. Diese Erhöhung werde notwendig, weil mit der Kohlenpreiserhöhung auch die Verrechnungspreise für die Mitglieder gestiegen sein und bei gleichbleibenden oder sinkenden Erlösen im bestrittenen Gebiet damit auch die Spanne, die durch Syndikatsumlage zu decken sei.

Diese neuerliche Erhöhung der Syndikatsumlage auf 2,20 M. pro Tonne der Gesamtförderung, was ein Vielfaches auf die Absatztonne im bestrittenen Gebiet ausmacht, mutet bei nüchternen Betrachtung wie ein Stück aus dem Tollhaus an. Die Zechenherren dürften sich selbst darüber klar sein, daß es mit diesen massenhaften toten Kosten für die Bestreitung eines kaum zu haltenden Absatzgebietes unmöglich so weitergehen kann.

Allerdings ist es gar nicht ausgeschlossen, da auch den Engländern die Gewaltkonkurrenz nicht gut bekommt, daß mit dieser riesigen Steigerung der Umlage, letztlich auf Kosten der inländischen Kohlenkäufer, für ein eventuelles internationales Demarkationsabkommen zur Verteilung der Märkte die deutschen Ansprüche künstlich hoch gehalten werden sollen. Wäre das in der Tat der Fall, so könnte noch ein Schaffen von Berechtigung der jetzigen Politik des Kohlsyndikats zukommen. Ist dem aber nicht so, so ist es höchste Zeit, daß sich die öffentlichen Kohlewirtschaftsorgane, insbesondere der Reichswirtschaftsminister, um die Politik des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats zu kümmern beginnen.

**Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit.** In der ersten Hälfte des Monats Mai ging die Zahl der Hauptunterstützten 729 300 am 30. April auf 642 200 am 15. Mai, also um rund 729 300 am 30. April auf 642 200 am 15. Mai, also um rund 87 100 oder 11,9 % zurück. Dieser Rückgang entfällt wiederum mit 84 700 fast ausschließlich auf die Männer, während sich die Zahl der unterstützten Frauen auch diesmal nur wenig (um 2400 oder 1,6 %) verringert hat.

Die Zahl der Hauptempfänger von Krisenunterstützung hat in der ersten Hälfte des Mai fast in dem gleichen Maße abgenommen wie in der vorhergehenden Berichtszeit. Sie sank von rund 162 400 auf 142 900 oder um 12 %.

Die Zahl der Notstandsarbeiter ist in der Berichtszeit wiederum gestiegen, und zwar um 1,7 %. Sie betrug am 15. Mai rund 91 900. Davon waren vorher in der Arbeitslosenversicherung 70 400 unterstützt worden. Krisenunterstützung hatten 21 500 erhalten. Auf 100 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung entfielen somit 11, auf 100 Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge 15,1 Notstandsarbeiter.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist noch immer außerordentlich groß. Obwohl die Zahl der Beschäftigten in den letzten Wochen etwas größer geworden ist, hat der Stand der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahre stark zugenommen.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Die Kosten der Arbeitslosenversicherung.** Die Finanzen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, über deren Entwicklung im Monat März das letzte Reichsarbeitsblatt (Nr. 15) einige Ziffern bringt, wird am besten durch die Feststellung charakterisiert, daß die Anstalt in der kritischen Zeit des Monats April gerade noch ausgekommen ist, also kein Darlehen aufzunehmen brauchte. Die Gesamteinnahmen der Reichsanstalt betragen im Monat März 70 155 023 M., die Gesamtausgaben 112 839 996 M. Am 1. März waren an fließenden Mitteln einschließlich des Notstocks rund 100 Millionen Mark vorhanden; dazu kamen die Ueberflüsse von Westfalen (rund 1 Million Mark) und von Südwestdeutschland (464 000 M.); die Zuschüsse betragen rund 44 Millionen Mark. Es verblieb also am 31. März 102 Millionen Mark weniger 44 Millionen Mark ein Gesamtbestand von 57 980 334 M., davon betrug der Notstock 16 370 239 M.

Die normalen Einnahmen in Höhe von etwa 70 Millionen Mark reichen aus, um 750 000 Arbeitslose zu unterstützen. Am 1. April betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Versicherung noch 1 010 000, am 15. April 845 000, am 30. April 729 000 und am 15. Mai 642 000. Die Reichsanstalt kann jetzt wieder einen Notstock, der zur Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen für 3 Monate ausreichen soll, bilden. Ob der Rückgang der Arbeitslosigkeit

im Laufe des Sommers so stark sein wird, daß der Notstock im kommenden Winter ausreicht ist eine schwierige Frage, da niemand die Entwicklung des Arbeitsmarktes voraussehen kann. Nur so viel läßt sich bereits sagen, daß eine Herabsetzung des Beitragsbeitrages von 3 % nicht in Frage kommt. Die Senkung kann nach den Bestimmungen erst erfolgen, wenn der Notstock aufgefüllt ist.

Interessant sind die Ziffern der Zuschüsse und Ueberflüsse der Landesarbeitsämter. Ueberflüsse erzielten nur zwei Landesarbeitsämter: Westfalen (1 096 599 M.) und Südwestdeutschland (461 734 M.). Alle übrigen Landesarbeitsämter erzielten Zuschüsse, und zwar: Schlesien 7,4 Millionen Mark, Bayern einschließlich der Pfalz 6,6, Mitteldeutschland 4,4, Hessen 4,3, Ostpreußen 3,5, Brandenburg 3,4, Nordmark 3,1, Sachsen 2,8, Niedersachsen 2,8, Pommern 2,7 und Rheinland 2,5 Millionen Mark.

**Erheblicher Rückgang der Geschlechtskrankheiten.** In der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember vorigen Jahres hat im ganzen Reiche eine Zählung der Geschlechtskrankheiten stattgefunden, die sich auf trippische Gonorrhoe, auf noch unbehandelte chronische Gonorrhoe, auf Augentripper, weichen Schanker sowie Syphilis des ersten und zweiten Stadiums und auf angeborene Syphilis erstreckt hat.

Das preussische statistische Amt hat über das Ergebnis der Zählung einen vorläufigen Bericht herausgegeben, der, wenn er auch noch recht lückenhaft ist, doch einige interessante Einzelheiten enthält. Es sind insgesamt 19 130 geschlechtskrankte — davon 13 179 männliche und 5954 weibliche — Personen in dem genannten Monat in Preußen gezählt worden; das ergibt eine Jahreserkrankungsziffer von 6 (8,5 männlich, 3,6 weiblich) auf 1000 Lebende. Die Provinz Westfalen steht mit 3,9 auf 1000 am günstigsten. Dieser sehr erfreuliche Erfolg ist sicherlich mit auf die schon seit Jahren in Westfalen von der Landesversicherungsanstalt energisch und systematisch durchgeführte Geschlechtskrankheitenbekämpfung und Geschlechtskranktenfürsorge zurückzuführen. Es folgen die Provinzen Oberschlesien (4,3), Hannover (4,6), Ostpreußen (4,7), Rheinprovinz (5), Brandenburg und Sachsen (6,3).

Die Ärzte haben sich mit mehr als 90 %, die Fachärzte sogar mit 95 % und die Krankenanstalten mit 96 % an den Zählungen beteiligt, während bei der Zählung im Jahre 1919 nur 50 % ihre Meldungen einschickten. Die Beteiligung der Ärzte ist aber nicht überall gleich, dadurch gestalten sich zum Beispiel bei Ostpreußen die oben angeführten Zahlen noch etwas ungünstiger.

Neben Berlin mit 13,6 auf 1000 (20,4 männlich und 6,8 weiblich), das als Großstadt eine besondere Stellung einnimmt, steht Schleswig-Holstein mit 7,4 am schlechtesten, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß auch dort die Beteiligung der Ärzte an der Zählung verhältnismäßig gering war, die Erkrankungsziffer also noch höher ist. Die Ursache liegt wohl zur Hauptsache an der fluktuierenden Seemannsbevölkerung. Das geht schon daraus hervor, daß Kiel mit 16,4 bei einer Beteiligung von nur 60 % der Ärzte unter den Großstädten Preußens den schlechtesten Platz einnimmt.

Drei Viertel aller gezählten Fälle entfallen auf Gonorrhoe, nicht ganz ein Viertel auf Syphilis, der weiche Schanker ist besonders stark zurückgegangen, er macht nur 2 bis 3 % aus.

In dem Bericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, so erfreulich auch das Ergebnis ist, doch von einem Verschwinden der Syphilis noch keine Rede sein kann; denn es ist immer noch mit einem Jahreszugang von annähernd 30 000 Neuansteckungen in Preußen zu rechnen.

Genauere vergleichende Zahlen sind in der allernächsten Zeit von Seiten des Reichsgesundheitsamtes zu erwarten, das eine vollständige Zusammenstellung der Zählungsergebnisse aus allen Ländern veröffentlichen wird. Dann werden sich diese Fragen erst endgültig beurteilen lassen.

### Invalidenversicherungspflichtunterlassung bedeutet Strafbarkeit der Arbeitgeber wegen Beitragsleistungsunterlassung.

Bei versicherungspflichtiger Beschäftigung eines Arbeiters hat der Arbeitgeber rechtzeitig die richtigen Invalidenbeitragsmarken zu verwenden, das heißt, diese in die Quittungskarten einzukleben und zu entwerten. Unterläßt der Arbeitgeber diese Arbeitgeberpflicht, so kann der Vorstand der zuständigen Landesversicherungsanstalt diesen mit einer Ordnungsstrafe in Geld belegen. Von dieser Bestrafung ist ferner unabhängig die Nachholung der Beitragsrückstände und Zahlung des Ein- und Zweifachen dieser Rückstände. Gegen diese selbstverständlichen und gesetzlich vorgeordneten Pflichten erheben nur häufig diese säumigen Arbeitgeber eine Reihe von Einwendungen, um sich von diesen Pflichten „drücken“ zu können. Trotzdem diese niemals stichhaltig sind und immer wieder in der Praxis wiederkehren, dürfte im nachstehenden doch zwecks weiterer Belehrung der Versicherten hierauf näher eingegangen werden.

Vor allem wird zur „Entschuldigung“ des Arbeitgebers von diesem eingewendet, „der Versicherte hätte keine Quittungskarte vorgelegt“, auch trotz „mehrfacher Mahnung“ es unterlassen, die Quittungskarte von seinem früheren Arbeitgeber zu besorgen usw. Diese Einwände sind nicht als stichhaltig anzusehen und auch nicht geeignet, den Arbeitgeber von seinen Pflichten zu entbinden, noch weniger, ihn straf-frei zu lassen.

Dagegen ist allerdings der Versicherte verpflichtet, sich bei Arbeitsaufnahme gegen Entgelt eine Quittungskarte ausstellen zu lassen und diese dem Arbeitgeber bei Lohnzahlungen zwecks Einklebens der Invalidenmarken vorzulegen. Wird dieses vom Arbeitnehmer verweigert, so ist der Arbeitgeber nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Quittungskarte für Rechnung des Versicherten zu beschaffen und den vorauslagen Betrag bei der nächsten Lohnzahlung einzubehalten (§ 1414 A.D.). Das gleiche trifft beim Verlust der Quittungskarte zu. Für den Arbeitgeber gilt auch nicht als Entschuldigungsgrund, daß er zwar die Invalidenmarken rechtzeitig gekauft, sie nur nicht in die Quittungskarten eingeklebt, sondern vielmehr

lose aufbewahrt oder gar lose in die Quittungskarten hineingelegt habe. Nach der Reichsversicherungsordnung wird erst durch das Markeneinkleben in die Quittungskarte dem Gesetz genügt, weil sonst angenommen werden muß, daß sich die Invalidenmarke noch im freien Verkehr befindet, solange sie nicht einbeißlich mit der Quittungskarte verbunden ist, das heißt, sie kann für jeden andern Versicherten noch verwendet werden usw.

Ein weiterer Einwand verschiedener Arbeitgeber, daß sie wegen Gesetzesunkennntnis (infolge Alters des Arbeiters oder schwankender Höhe des Verdienstes) die Versicherung unterlassen oder aber auch zu niedrig für den Arbeiter versichert haben, kann heute als Entschuldigungsgrund nicht mehr gelten. Ebenso kann nicht mehr als Entschuldigungsgrund vom Arbeitgeber angeführt werden, daß er einen Dritten, zum Beispiel seinen Vertreter oder sonstiges Bureaupersonal, hiermit beauftragt habe. Er bleibt für die Beitragsentrichtung verantwortlich. Er darf allerdings gemäß § 1494 der Reichsversicherungsordnung die Pflichten, die ihm hierin auferlegt sind, Betriebsleitern, Aufsichtspersonen usw. übertragen. Handeln dann aber diese Beauftragten oder Stellvertreter den Vorschriften zuwider, so trifft nicht mehr den Arbeitgeber, sondern diesen Beauftragten die Strafe, die hierfür vorgesehen ist. Die Ansicht, daß eine Uebertragung der Pflichten im Sinne des § 1494 schon dann vorliegt, wenn der Arbeitgeber lediglich einen Angestellten seines Betriebes mit der Beitragsleistung beauftragt hat, ist irrig. Eine derartige Beauftragung genügt absolut nicht. Sie befreit den Arbeitgeber nicht von der Verantwortung für etwaige Unterlassungen seines Angestellten. Vielmehr muß, um den Bestimmungen des § 1494 der Reichsversicherungsordnung zu genügen, neben einer ausdrücklichen Beauftragung des Angestellten mit der Beitragsleistung noch hinzukommen, daß Auftraggeber und Beauftragter die Absicht haben, daß dieser nicht lediglich seinem Arbeitgeber gegenüber die Verantwortung übernimmt, sondern daß er auch die gesetzlichen und sühnensgemäßen Pflichten als eigene Pflichten und damit auch die strafrechtliche Verantwortung übernimmt. In dieser Hinsicht sind vielfach irrige Auffassungen vertreten worden, weil stets angenommen worden ist, daß es genügt, wenn der Arbeitgeber lediglich einen Angestellten seines Betriebes mit der Beitragsleistung beauftragt. Dem ist aber nicht so, sondern es müssen die vorstehend geschilderten rechtlichen Auffassungen hierin gegeben sein, wenn nicht der Versicherte, also der Arbeitnehmer, später hierunter leiden soll. Nach der neueren Auffassung des Reichsversicherungsamts muß sogar der Arbeitgeber nachweisen, daß eine ordnungsgemäße Uebertragung auch wirklich erfolgt ist, andernfalls er selbst für Zuwiderhandlungen seines Angestellten haftbar bleibt. Mögen daher vorstehende rechtliche Darlegungen seitens der Leserschaft Beachtung finden, damit diese auch im Bedarfsfalle verwendet werden können.

R. V.

### Arbeitsgerichtliches.

**Ein Unternehmer auf Schleichwegen.** Der Unternehmer Schweinhuber in Lauingen an der Donau ist, wie seine üblichen Innungsangehörigen, bestrebt, die Vereinbarung über die Lehrlingslöhne zu umgehen. Bei dem genannten Unternehmer arbeiteten die Zimmerlehrlinge Heinzmann und Schmid. Heinzmann hatte mit dem Unternehmer einen Lehrvertrag abgeschlossen, der wesentlich geringere Entschädigungssätze vorsah, als im Tarifvertrag für das Baugewerbe festgelegt wurden. Auch der Lehrling Schmid hatte einen Lehrvertrag abgeschlossen, dessen Entschädigungssätze geringer waren, als im Bezirksarbeitsvertrag festgelegt war. Die Gauleitung unseres Verbandes teilte in einem Schreiben vom 25. Mai 1927 dem Unternehmer Schweinhuber mit, daß die festgesetzten Entschädigungssätze für Lehrlinge an diese unbedingt ausgezahlt werden müssen. Auch der bayerische Baugewerbeverband, dessen Mitglied der Unternehmer ist, hat am 4. Juni 1927 den Unternehmer aufmerksam gemacht, daß die tariflich festgesetzten Lehrlingslöhne zu zahlen seien. Doch der Unternehmer Schweinhuber hatte für derartige Anordnungen nichts übrig. Nach Lage der Dinge mußte der Lehrlingsausschuß der Innung angerufen werden, der auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes einen Versuch zu unternehmen hat, die Streitigkeit beizulegen. Hochmütig, wie die Innungskrauter nun einmal sind, erklärten sie, daß uns die ganze Sache als Organisation nichts angehe. Für Fragen aus dem Lehrverhältnis sei die Handwerkskammer und die Innung allein zuständig. Wegen dieser Stellungnahme der Innung wurde bei der Handwerkskammer protestiert. Dieser Protest verlief natürlich ebenfalls erfolglos. Hierauf hatte sich die Verbandsleitung beschwerdefähig an das Bezirksamt als Aufsichtsbehörde gewandt. Die Aufsichtsbehörde teilte mit, daß die Innungsbedingungen auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes geändert werden müssen; sobald dies geschehen sei, müsse der Lehrlingsausschuß zusammentreten und über die genannte Frage entscheiden. Am 2. Februar 1928 hat der genannte Ausschuß getagt und eine für uns günstige Entscheidung gefällt. Unter dem Vorsitz des rechtskundigen Bürgermeisters Dr. Dolles aus Lauingen wurde der Unternehmer zur Zahlung des Tariflohnes verurteilt. Nach dem Spruch des Lehrlingsausschusses bei der Innung wurde der Unternehmer verpflichtet, an den Zimmerlehrling Heinzmann die Differenz zwischen dem Tariflohn und dem ausgezahlten Lohn in Höhe von 155,60 M., sowie an den Zimmerlehrling Schmid die Differenz in Höhe von 203,32 M. zu zahlen. Außerdem wurden dem Unternehmer die Kosten des Verfahrens auferlegt. In der sehr interessanten Urteilsbegründung wird folgendes ausgeführt:

Die Firma E. Schweinhuber Söhne in Lauingen ist Mitglied des Bayerischen Baugewerbeverbandes e. V., München. Zwischen diesem und den baugewerblichen Arbeiterorganisationen ist ein Landestarifvertrag auf Grund des Reichsarbeitsvertrages abgeschlossen worden. Die Lehrlinge

Heinzmann und Schmid gehören dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands an. Nach § 6 des Reichsarbeitsvertrages ist die Entschädigung der Lehrlinge im Lohn- und Arbeitsvertrag prozentual zum Tariflohn der Gesellen festzusetzen. Die Arbeitgeberverbände verpflichten sich, darauf hinzuwirken, daß die neu abzuschließenden Lehrverträge mit den Bestimmungen des § 6 nicht im Widerspruch stehen. Nach § 12 des gleichen Vertrages sind die Organisationen verpflichtet, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Reichsarbeitsvertrages, also auch der vorstehenden Bestimmungen einzusetzen. Der bayerische Landestarifvertrag regelt in § 5 Ziffer 12 die Lehrlingsentschädigung, die prozentual je nach der Dauer der Lehre an dem Gesellenlohn abgestuft ist (siehe auch Lohn-tabelle ab 8. April beziehungsweise 30. September 1927). Lauingen gehört zur Ortsklasse III. Die abgeschlossenen Tarifverträge sind für verbindlich erklärt.

Die Firma Schweinhuber hat vor dem Inkrafttreten der neuen Tarifverträge mit den bezeichneten Lehrlingen einen Lehrvertrag mit geringerer Entlohnung als der Tarif vorsieht, abgeschlossen. Sie beansprucht infolgedessen, nach den vertraglichen Abmachungen dieses Lehrvertrages behandelt zu werden. Dieser Standpunkt kann jedoch vom Auschuß nicht geteilt werden. Denn es liegt im Wesen der Tarifverträge, daß die in ihnen niedergelegten Bestimmungen, insbesondere über Entlohnung generelles Recht für sämtliche Beteiligte schaffen. Daher die Bestimmung des § 12 des Reichsarbeitsvertrages, wie oben erwähnt, und ihr entsprechend die Bestimmung des § 13 des Landestarifvertrages.

Es müssen infolgedessen alle privatrechtlichen Abmachungen, soweit sie mit den tariflichen Bestimmungen in Widerspruch treten, unwirksam sein (siehe auch Blanks Kommentar zum BGB. 4. Auflage, Seite 960 über Tarifverträge). Die Firma E. Schweinhuber kann sich daher auch nicht auf die von ihr angezogenen Entscheidungen verschiedener Landgerichte berufen, die einen Unterschied zwischen Lehr-, Erziehungs- und Arbeitsvertrag konstruiert haben. Soweit in einem Lehrvertrag Lohnverhältnisse geregelt sind, müssen auch sie folgerichtig nach dem abgeschlossenen Tarifvertrag beurteilt werden, beziehungsweise durch ihn ihre Änderung erfahren. Da Lehrverträge auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden, sich aber innerhalb 3 Jahren die Lohnverhältnisse von Grund aus wiederholt ändern können und sich auch im letzten Jahre wiederholt geändert haben, wäre es ungerecht, die Bezahlung des Lehrlings im Gegensatz zu den allgemeinen Lohnsteigerungen bei der im Vertrag getroffenen Regelung zu belassen, zumal gerade wegen der Lohnverhältnisse Tarifverträge abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde ist den vom Vertreter der Lehrlinge abgegebenen Entscheidungen des Haupttarifamtes vom 24., 25. und 26. Juni 1927, die vorliegende Streitfrage grundsätzlich im gleichen Sinne entschieden haben, ohne weiteres beizutreten.

Wenn die Firma E. Schweinhuber Söhne die Lehrlinge nach den Tarifverträgen zu entlohnen hat, so ist sie die in den übergebenden Aufstellungen bezeichneten Beträge, gegen die seitens des anwesenden Firmenvertreters keine Erinnerung erhoben wurde, den Lehrlingen noch schuldig und war daher zur Zahlung dieser Rückstände für verpflichtet zu erklären.

Als unterliegender Streitteil hat sie nach § 91 CPO. für die erwachsenden Verfahrenskosten aufzukommen. Das Recht, sich gegen diesen Spruch die Entscheidung des Arbeitsgerichts vorzubehalten, war ihr zuzuerkennen.

Der Vorsitzende: gez. D. Dolles, rechtsk. Bürgermeister.

Die Entscheidung gefiel dem Unternehmer ganz und gar nicht. Er legte Berufung ein. In der Sache wurde ein Termin beim Arbeitsgericht angesetzt, jedoch beantragte die Firma Vertagung der Verhandlungen, bis das Reichsarbeitsgericht in der Lehrlingsfrage eine grundsätzliche Entscheidung gefällt habe. Inzwischen scheint der Unternehmer von irgendeiner Stelle einen Wink bekommen zu haben. Der Unternehmer benachrichtigte die Erziehungsberechtigten der beiden Lehrlinge und bot einen Vergleich an. Den Erziehungsberechtigten der Lehrlinge wurde zugemutet, mit einem wesentlich geringeren Betrag vorlieb zu nehmen und von der Klage abzusehen. Der Vormund des Lehrlings Schmid ging dem Unternehmer auf den Leim. Der Lehrling wurde mit 185 M. abgefunden, obwohl er 203,32 M. zu fordern hatte. Bei dem Lehrling Heinzmann hatte der Unternehmer jedoch kein Glück mit seiner Methode. Der Vater des Lehrlings verweigerte die Unterschrift unter den Abfindungsvertrag und bestand darauf, daß der volle in der Klageschrift genannte Betrag 155,60 M. vom Unternehmer gezahlt werden müsse. Als der Unternehmer sah, daß es für ihn keinen Ausweg mehr gab und daß er vor allen Dingen mit dem Widerstand der Eltern des Lehrlings zu rechnen hatte, zahlte er den geforderten Betrag, zumal das Reichsgericht inzwischen eine grundsätzliche Entscheidung zu unsern Gunsten gefällt hatte. Nahezu ein Jahr hat die Durchführung dieser Klage gedauert. Mit allen Mitteln hat der Unternehmer Schweinhuber versucht, die vertraglichen Bestimmungen zu umgehen, obwohl er Mitglied des Bayerischen Baugewerbeverbandes gewesen ist. Vom Ausgang der Klagesache zeigt in aller Deutlichkeit den Wert der Organisation. Auch die Jungkameraden sollten sich reiflos dem Verband anschließen, der ihre Interessen in jeder Beziehung wahrnimmt.

### Literarisches.

**Marie Winter, Abtreibung oder Verhütung der Schwangerschaft.** Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin, Hefenwinkel. Preis 50 S.

**Das Mysterium des Lichts.** Das religiöse Weltbild der nordischen Seele. Von Dr. Hans Fuchs. 136 Seiten. Broschiert 1,50 M., Ganzleinen 2,50 M. Im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin, Hefenwinkel.

**Leben und Sonne.** Unter diesem Titel erscheint soeben eine monatliche Zeitschrift für Freikörperkultur und sittliche Lebensgestaltung für die zahlreichen Bünde, die dem Reichs-

verband für Freikörperkultur (R.F.K.) e. V. angeschlossen sind. „Leben und Sonne“ kann bei jeder Buchhandlung und Postanstalt wie auch unmittelbar beim Verlage in Berlin-Wilhelmshagen bestellt werden. Preis des Heftes 30 S., vierteljährlich 90 S., portofrei 1,10 M., im geschlossenen Brief 1,80 M.

**Gesetze der Liebe.** Von Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld und Dr. Beck. 96 Seiten, davon 32 Seiten Abbildungen, dreifarbiger Umschlag, broschiert 50 S., gebunden 1 M., Porto und Nachnahme 35 S. mehr. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin, Hefenwinkel.

**Bauhüttenbewegung und Gewerkschaften.** Vortrag von A. Ellinger auf dem Zweiten ordentlichen Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes in Dresden 1927. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Preis 10 S. Das 16 Seiten starke Heft ergänzt die frühere, von dem gleichen Verfasser stammende in die Bauhüttenbewegung einführende Schrift „Die Bauhüttenbewegung, ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung“, die ebenfalls von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgebracht wurde.

### Veranstaltungsanzeigen.

**Dienstag, den 12. Juni:**

**Aachen:** Abends 6 Uhr in der Restauration Schröder, Rudolfstraße 44. — **Gotha:** Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Kiel:** Abends 7 Uhr im Lichtsaal, Gewerkschaftshaus. — **Sagan:** Im Volkshaus, Fieschendorferstraße.

**Mittwoch, den 13. Juni:**

**Essen, Bezirk Harvest-Dorsten:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Steinhauer“ an der Lippe.

**Donnerstag, den 14. Juni:**

**Penzig:** ½ Stunde nach Feierabend bei R. Christensen.

**Freitag, den 15. Juni:**

**Augsburg:** Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“. — **Merseburg:** Zahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna „Zum heitren Blick“.

**Sonnabend, den 16. Juni:**

**Essen, Bezirk Kranz:** Abends 7 Uhr bei Böhmer, Hauptstraße 17. — **Essen, Bezirk Horst-Emscher:** Abends 7 Uhr bei Beckmann, Markenstr. 2. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Essener- und Overwegstraße. — **Nienburg a. d. Saale:** Abends 8 Uhr in „Stadt Nienburg“. — **Ortelsburg:** Abends 6½ Uhr im Lokal Heibach, Am Markt. — **Rendsburg:** Abends 7 Uhr in Wendts Gasthaus, Obereiderstr. 1. — **Sprottau:** Abends 5½ Uhr im Volkshaus. — **Waren:** Abends 8 Uhr im „Gasthaus zur Traube“.

**Sonntag, den 17. Juni:**

**Berlinchen:** Nachmittags 3 Uhr im Neuen Schützenhaus, C. Habermann. — **Schleswig:** Abends 8 Uhr bei Heinrich Garder, „Deutsche Eiche“, Stadtweg 38.

### Sterbetafel.

**Aalen i. Württbg.** Am 23. Mai starb unser Kamerad **Johannes Göhringer** im Alter von 50 Jahren an Magenleiden.

**Berlin.** Am 24. Mai starb unser Mitglied, der Kamerad **August Quanten**, Bezirk 28, im Alter von 73 Jahren an Herzschlag. — Am 29. Mai starb unser Mitglied, der Kamerad **Hermann Strübing**, Bezirk 1, im Alter von 33 Jahren an Wundstarre.

**Bremen.** Am 23. Mai verschied infolge Freitod unser langjähriges Mitglied **Heinrich Förster** im Alter von 51 Jahren. — Ebenfalls verschied am 31. Mai infolge längerer Krankheit das Mitglied **Aug. Oltmann** im Alter von 68 Jahren.

**Cera.** Am 19. Mai starb der Gründer und ehemalige Vorsitzende der Zahlstelle, Kamerad **Hermann Krietsch** im Alter von 69 Jahren an einem Magenleiden.

**Liegnitz.** Am 24. Mai starb unser Kamerad **Oswald Frieß** im Alter von 51 Jahren an Lungenleiden.

**Odenburg.** Am 23. Mai verunglückte tödlich unser Kamerad **Joh. Schwarting** im Alter von 47 Jahren.

**Nürnberg.** Am 27. Mai starb unser alter unermüdetlicher Kamerad **Johann Zimmermann** im 62. Lebensjahre an Lungenüberkultose.

**Würzburg.** Am 1. März starb unser Kamerad **Emil Hinkel** im Alter von 62 Jahren an Herzschwäche. — Am 28. Mai starb unser Kamerad **Karl Zürrlein** im Alter von 62 Jahren an Lungen- und Rippenfellentzündung.

Chre ihrem Andenken!

### Anzeigen.

#### Zahlstelle Köln.

**Wilhelm Schulz**, geboren am 16. Oktober 1904 zu Schnakenburg ist von Köln abgereist und hat Schulden hinterlassen. Kameraden die die Adresse von Schulz wissen, werden gebeten dieselbe der Zahlstelle Köln, Severinstraße 199, Zimmer 35, mitzuteilen. [6.—M]

Das Umschauen innerhalb des Zahlstellengebietes ist verboten. Zureisende Kollegen haben sich auf dem Bureau Volkshaus Severinstraße 199, Zimmer 35 zu melden. [3.—M] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Bayreuth.

Allen durchreisenden Kameraden zur Kenntnis, daß ein Lokalgewerk bis auf weiteres nicht mehr gewährt wird. [3.75 M] Der Zahlstellen-Vorstand.